

INFORMATIONEN

Mitteilungsblatt des Deutschen
Komponistenverbandes

42. Jahrgang Nr. 83 1/2012

<u>Inhalt</u>		<u>Urheber- und Vertragsrecht</u>	13
Ankündigung Ordentliche Mitgliederversammlung	2	Hinterlegung und andere vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der Urheberrechte <i>Dr. Gernot Schulze</i>	13
Editorial <i>Prof. Lothar Voigtländer</i>	3	Verlängerung der Schutzdauer im Bereich der Musik <i>Dr. Gernot Schulze</i>	15
Time to say „Auf Wiedersehen“ <i>Jörg Evers</i>	4	<u>Aus den Landesverbänden und Fachgruppen</u>	20
<u>Bundesvorstand - Nachrichten und Positionen</u>	5	Mecklenburg-Vorpommern - Prof. Manfred Wolf	20
Zur Arbeit der Initiative Urheberrecht <i>Evers/Begemann</i>	5	Sachsen - Prof. Matthias Drude	21
Zur Arbeit des Fachausschusses Bildung im Deutschen Kulturrat <i>Rolf Rudin</i>	6	Sachsen-Anhalt - Prof. Thomas Buchholz	21
Zur Arbeit des Fachausschusses Medien im Deutschen Kulturrat <i>Dr. Rainer Fabich</i>	8	Fachgruppe DEFKOM - Micki Meuser	22
ECSA - Beschwerde bei der Generaldirektion Wettbewerb wegen Zwangsinverlagnahme	8	<u>Stiftungen</u>	25
2. Creators Conference <i>Dr. Rainer Fabich</i>	11	Bericht des Förderungs- und Hilfsfonds über das Jahr 2011, <i>Sabine Begemann</i>	25
Deutschland - Europa - USA: Zum Repertoire des Hörfunks <i>Prof. Matthias Drude</i>	12	Zuwendungen aus dem Förderungs- und Hilfsfonds des Deutschen Komponistenverbandes <i>Prof. Harald Banter</i>	26
		Das Potsdamer Chansonfestival <i>Dr. Hans-Dieter Meyer zu Düttingdorf</i>	27
		<u>Nachrichten aus dem Kultur- und Musikleben</u>	29
		ULTRASCHALL 2012 <i>Anna Schürmer</i>	29
		Weimarer Frühjahrstage 2012 <i>Johannes K. Hildebrandt</i>	30
		Nachrichten aus dem Musik- und Kulturleben	31
		<u>Wettbewerbe</u>	33
		<u>Mitglieder</u>	35
		Zum 80. Geburtstag für Raimond Erbe <i>Prof. Karl Heinz Wahren</i>	35
		Ladi Geisler zur Erinnerung <i>Prof. Karl Heinz Wahren</i>	36
		Hannes Zerbe zum 70. Geburtstag <i>Walter Thomas Heyn</i>	37
		Ehrungen und Preise	39
		Uraufführungen	41
		Neue Mitglieder/Impressum	44

Ankündigung

Ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Komponistenverbandes

Montag, 25. Juni 2012

GEMA Generaldirektion
Bayreuther Str. 37, 10787 Berlin

Kantine **13.00 Uhr**

Die Tagesordnung wird auf der
Einladung bekannt gegeben.
Anträge sind dem Vorstand
sechs Wochen vor der Versammlung
einzureichen und zu begründen.
Wir empfehlen unseren Mitgliedern,
rechtzeitig ein Hotelzimmer zu bestellen.

Beratung der Arbeitsgruppen

GEMA- und Rechtsfragen

10.00 Uhr

GEMA-Generaldirektion
Bayreuther Str. 37, 10787 Berlin

Verbandsarbeit

10.00 Uhr

GEMA-Generaldirektion
Bayreuther Str. 37, 10787 Berlin



BUNDESWEITER AKTIONSTAG »WERT DER KREATIVITÄT«

Rund um den 21. Mai 2012 finden unter diesem Motto Aktionen,
Veranstaltungen, Diskussionen, Ausstellungen, Konzerte, Tage der
offenen Tür, Demonstrationen und vieles andere mehr statt.

Editorial

Kulturpolitische Multiphonics („Spaltklänge“)

Jeden Tag hetzen Presse und Medien ein anderes kulturelles Horror-Szenario durchs Land:

- Infragestellung, ja Aushebelung, des vor über einem Jahrhundert errungenen „europäischen Urheberrechts“;
- grundsätzliche Infragestellung des Rechts am geistigen Eigentum,
- Urheberrechts-Wahrnehmungssysteme und Verwertungsgesellschaften werden von außen, aber auch von innen (von den verunsicherten Mitgliedern) in Frage gestellt,
- die Monster-Clouds scheinen unser aller „Big Brother“ zu werden, die uns eine allzeit sorgenlose Verfügbarkeit jedweder medialer Inhalte bei gleichzeitig gnadenloser Offenlegung unserer Privatsphäre versprechen -

all dies und noch viel mehr spiegelt sich in den divergierenden und hoffnungslos überforderten Parteitags-Programmen der politischen Parteien wider.

Von einer Abschaffung des Urheberrechts bis zu einer Verschärfung der Kontrollmechanismen im Internet reicht die Palette der empfohlenen Reaktionen.

Die verunsicherte deutsche Justizministerin verweigert die Signierung des die Urheber schützenden „ACTA“ - Abkommens, das EU-Parlament in Brüssel denkt nach ...

Die Indianer ritten in unruhigen Zeiten (kriegerische Auseinandersetzungen, Jagden) in rasendem Galopp übers Land. Wenn sie glaubten, dass dies für ihre Seele und ihren Geist zu schnell gewesen sein könnte, setzten sie sich in sicherer Distanz am Feuer nieder und besannen sich ein paar Tage, um Geist und Seele Zeit zu lassen nachzukommen, und sich wieder mit dem Körper zu vereinen.

Ich möchte mit diesem Editorial gern auf eine solche Zeit des notwendigen Besinnens auf die eigenen Stärken und Werte hinweisen.

Wir haben nämlich etwas anderes, was all den oben Beteiligten fehlt: Wir haben den Geist, die Inhalte, wir haben das Werk, wir haben unser Schaffen, wir haben all das, was **Kultur und Werte** überhaupt einmal begründen kann und erschafft.

Die Verwertung und die Ver-Marktung sind nachfolgende Vorgänge, die wir freilich im eigenen Interesse je nach Genre entsprechend gewichten müssen.

Wir sollten sehr bewusst als Komponisten mit unserem Schaffen Stellung beziehen. Denn Funktionäre mit Multi-Tasking-Fähigkeiten haben uns bisher leider auch nicht weiterhelfen können ...

Weder die Politik noch die Presse haben uns besser verstanden, wenn wir unsere Anliegen in der Komplexität des Juristen-Deutchs oder kulturpolitischer Slogans vorgetragen haben. Lasst uns vielmehr direkter die Sprache der Kunst und unseres musikalischen Handwerks nutzen, das ist zugleich eindeutig, europäisch, international und von großer Authentizität. Die GEMA- Hauptversammlung im Sommer wird in der tiefen Bedeutsamkeit der zu fassenden Beschlüsse an diesem von mir beschriebenen „künstlerischen credo“ rütteln - oder eben eben ihre „kulturelle Werthaltigkeit“ bewahren können.

Soll die GEMA wie eine Agentur funktionieren - nämlich nach dem Motto : **Inkasso = Ausschüttung** (was dann den Begriff „Solidargemeinschaft“ ad acta legen und einen Dogmenwechsel nach über 100 Jahren GEMA-Geschichte bedeuten würde), wollen wir dem Postulat „Geld jetzt, hier und heute - Reichtum für alle (?) „nachgeben, wollen wir dem radikalen Begriff des „alles ordnenden Musikmarktes“ huldigen?

Oder denken wir vielmehr an die Bewahrung der Kultur unseres Landes für nachfolgende Generationen und den kulturellen Auftrag, an den Begriff der **solidarischen Gemeinschaft aller Musikauteoren**, den uns unsere Altvorderen mit auf den Weg gegeben haben ?

Dies ist eine dringliche Bitte an alle, die GEMA-Jahresversammlung am 26. und 27. Juni 2012 in Berlin zu besuchen und als eine künstlerisch existenzielle Notwendigkeit zu begreifen.

Bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe müssen wir die Ereignisse um die Demission unseres DKV-Präsidenten zur Kenntnis nehmen (siehe Erklärung J. Evers). Wir sind ihm für seine Arbeit in unserem Verband zu Dank verpflichtet, insbesondere für das, was er im Bereich der internationalen Beziehungen geleistet hat (ECSA). Alles andere wird er uns erläutern.

Um die notwendige Arbeit im Vorstand in den nächsten Monaten gemeinsam leisten zu können, bedarf es intensiver, vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Darum bitte ich Euch herzlich

als Euer

Lothar Voigtländer

Time to say „Auf Wiedersehen“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde und Wegbegleiter,

manche von Ihnen haben die Nachricht meines Rücktritts als Aufsichtsratsvorsitzender der GEMA und als Präsident des Deutschen Komponistenverbands sicherlich überrascht und verwundert vernommen. Um Ihnen keinen Anlass zu unnötiger Besorgnis und für beunruhigende Spekulationen zu geben, möchte ich Ihnen, liebe geschätzte Gefährtinnen und Gefährten, einige Hintergrund-Informationen zu diesem, für mich schicksalsschweren Schritt geben und auf Ihr Verständnis hoffen.

In den letzten Jahren habe ich einen Großteil meiner Zeit, Kraft und Ressourcen mit Überzeugung der Sache des Urheberrechts und der Urheber gewidmet. Leider habe ich dabei versäumt, meinen persönlichen, familiären, gesundheitlichen und finanziellen Grundlagen ausreichend Raum zu geben. In der Folge davon haben nun steuerliche und unverschuldete Probleme mit einem Immobilienfonds mich in eine missliche Lage gebracht, in der es angeraten erschien, sich aus der Exponiertheit der oben genannten Ehrenämter zurückzuziehen.

Das Bestreben, evtl. aus dieser Situation resultierende, negative Implikationen für die GEMA abzuhalten, haben mich daher veranlasst, den Vorsitz im Aufsichtsrat der GEMA niederzulegen. Auf ausdrücklichen Wunsch der Aufsichtsrats-Mitglieder verbleibe ich jedoch weiterhin Mitglied des Aufsichtsrats und stelle - wie gewünscht - mein Fachwissen und die internationalen Verbindungen, insbesondere angesichts der geplanten internationalen und globalen Projekte, gerne auch in Zukunft der GEMA zur Verfügung.

Obwohl an einen Berufsverband wie dem DKV bzgl. der Führungsebene nicht die gleichen Anforderungen gestellt werden, wie unter wahrnehmungsrechtlichen Maßstäben an eine treuhänderische Verwertungsgesellschaft wie die GEMA, so wollte ich doch aus Verantwortunglichkeit und Fürsorge schon im Vorfeld jeden Anschein einer möglichen Beeinträchtigung des DKV abwenden. Daher habe ich mich schweren Herzens ebenfalls zum Rücktritt vom Amt des DKV-Präsidenten entschlossen.

Dieses Amt bekleiden zu dürfen war eine besondere Freude und Auszeichnung, da ich mich getragen fühlen durfte von einer starken Woge des Vertrauens und des Zuspruchs der Mitglieder. Bei all jenen, die mir dieses Vertrauen gaben, möchte ich mich daher ganz herzlich bedanken und hoffe, dass ich sie bis heute nicht enttäuscht habe.

Es steht mir nicht an, meine Arbeit im DKV einzuschätzen, doch hoffe ich, dass ich dieses Ehrenamt bisher zum nachhaltigen Wohle der Mitglieder ausüben und mit Leben erfüllen durfte.

Meinem statutarischen Nachfolger im Amt des Präsidenten, Herrn Prof. Lothar Voigtländer, wünsche ich nun eine glückliche Hand, insbesondere bei der kontinuierlichen Harmonisation und Integration der verschiedenen Interessengruppierungen im DKV.

In der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen im kollegialen Kreis verbleibe ich mit herzlichen Grüßen und den allerbesten Wünschen für den DKV.

Ihr/Euer
Jörg Evers

Wie bereits an anderer Stelle berichtet, arbeiten seit vielen Jahren Vertreter aus den Vorständen des Deutschen Komponistenverbandes in verschiedenen Arbeitsgruppen und Ausschüssen, z. B. des Deutschen Kulturrates und des Deutschen Musikrates, mit.

Ziel aller dieser Gremien ist es, Handlungsempfehlungen gegenüber der Politik zu formulieren und auf gesetzgeberische Verfahren Einfluss zu nehmen.

Nachfolgend berichten wir über die Tätigkeit in einigen dieser Gremien, in denen Vertreter des Deutschen Komponistenverbandes tätig sind.

Zur Arbeit der Initiative Urheberrecht

Jörg Evers/Sabine Begemann

Die Initiative Urheberrecht wurde im Jahr 2006 gegründet mit dem Ziel, die Interessen von UrheberInnen und ausübenden KünstlerInnen aller Sparten gegenüber der Politik zu vertreten. Anlass der Gründung der Initiative war das Gesetzgebungsverfahren zum so genannten „Korb II“ des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft.

Damals machte sie sich für Veränderungen des vom Bundesministerium für Justiz eingebrachten Entwurfs des so genannten „Korbes II“ stark, der erhebliche Verschlechterungen für die Urheber vorsah wie beispielsweise die - wie inzwischen verdeutlicht wurde - impraktikable Regelung von Vergütungsregeln, die zwischen den jeweiligen Nutzer- und Rechteinhaber-Verbänden auszuhandeln wären. Die Sprecher der „Initiative“ haben während des Gesetzgebungsverfahrens die Urheber bei Anhörungen im Bundestag vertreten.

In der „Initiative Urheberrecht“ arbeiten Vertreter von ca. 25 Urheberverbänden und der jeweils betroffenen Gewerkschaften. Der DKV, vertreten durch Jörg Evers, Dr. Gernot Schulze und Sabine Begemann, war von Anfang an dabei.

Die „Initiative Urheberrecht“, die keinen rechtlichen Status besitzt, sondern aus aktuellem Grund tätig wird, hat im vergangenen Herbst ihre Arbeit wieder aufgenommen. Anlass hierfür war der angekündigte „Korb III“, der angekündigte Abschlussbericht der Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft und 10 Jahre Urhebervertragsrecht im Jahr 2012.

Weder „Korb III“, der u.a. die Praxisnähe des Urhebervertragsrechts gewährleisten soll, noch der Abschlussbericht der Enquete-Kommission liegen gegenwärtig vor. Dennoch sieht die „Initiative“ akuten Handlungsbedarf, da quer durch alle Parteien und in unserem Land Konzepte diskutiert werden, die eine Aufweichung des Urheberrechts bedeuten. Jeder, der die Diskussionen verfolgt kennt beispielsweise die Forderungen nach „Netzfreiheit“, die durch das gegenwärtige Urheberrecht behindert würde. Es besteht zwar allgemein ein Konsens darüber, dass Kreativität auch einen Wert hat. Schwieriger ist allerdings auf allen maßgeblichen politischen Entschei-

dungsebenen durchzusetzen, dass Kreativität auch ihren Preis hat, insbesondere dass professionell kreativ tätige Künstler in die Lage versetzt werden müssen, ihren Lebensunterhalt von ihrer Arbeit bestreiten zu können.

Die „Initiative Urheberrecht“ sieht deshalb ihre Aufgabe darin, eigene Standpunkte zu urheberrechtlich aktuellen Fragestellungen, Problemen im digitalen Zeitalter zu entwickeln und andererseits das Gespräch, die Auseinandersetzung vor allem mit den Vertretern verschiedener Parteien zu suchen.

So fand im Herbst vergangenen Jahres eine Veranstaltung unter dem Motto „Mehr Respekt für die Urheber!“ statt, zu der gemeinsam die „Initiative Urheberrecht“ und die „Deutsche Literaturkonferenz“ eingeladen hatten. Über 150 Gäste aus Musik, Kunst, Film, Literatur und weiteren Bereichen der deutschen Kreativwirtschaft sowie aus der Politik waren der Einladung in die Landesvertretung Sachsen-Anhalt gefolgt. Bernd Neumann, Staatsminister für Kultur und Medien, erläuterte seine zwölf Thesen zum Thema Urheberrecht im digitalen Zeitalter und sah den Schutz des geistigen Eigentums als eine Herausforderung der kommenden Jahre an. In einer anschließenden Podiumsdiskussion wurden aktuelle Fragen des Urheberrechts diskutiert, wie z. B. unangemessene Vergütung kreativer Leistungen, die Gratismentalität für Inhalte im Internet sowie die Notwendigkeit der gesetzlichen Begleitung digitaler Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene.

Eine weitere Veranstaltung fand im Januar diesen Jahres statt, zu der die „Initiative Urheberrecht“ Herrn von Notz von den „Die Grünen“ und Frau Wawzyniak von „Die Linke“ eingeladen hatte. Beide Politiker sind Mitglied der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“. In der Diskussion mit den Politikern, die von beiden Seiten sehr leidenschaftlich und engagiert geführt wurde, ging es vor allem um Fragen einer politisch angedachten Schutzfrist - Verkürzung und den Abbau von Urheberpersönlichkeitsrechten. In der anschließenden Auswertung in der „Initiative“ wurde einerseits klar, dass die von beiden Politikern vertretenen Positionen (sicher unterschiedlich gelagert) zum notwendigen Interessenausgleich zwischen den so genannten Nutzern des Internets einerseits und den Urhebern andererseits nicht ausreichend in ihren negativen Auswirkungen auf die Urheber geprüft sind. Andererseits wurde der „Initi-

ative“ klar, dass nur auf die Argumente reagiert wurde, die die Politiker vertraten, und keine eigenen Konzepte proaktiv vorgeschlagen wurden.

Die Schlussfolgerung aus dieser Veranstaltung war, nun verstärkt eigene Standpunkte und Vorschläge zu den unterschiedlichen Fragestellungen zum Urheberrecht im digitalen Zeitalter zu erarbeiten. Deshalb wurden in der letzten Sitzung die von den einzelnen Mitgliedern der „Initiative“ ausgearbeiteten Papiere diskutiert. Hier ging es beispielsweise um die Themen: Urheberrecht im Netz: ein überholtes Modell?, Kulturfltrate, Schrankenregelungen, Verbraucherrecht, Schutzfristen, Urhebervertragsrecht und Tätigkeit der Verwertungsgesellschaften. All diese Themen sind für den Deutschen Komponistenverband und dessen Mitglieder von großer existentieller Bedeutung.

In den nächsten Beratungen der „Initiative Urheberrecht“ werden einerseits die speziellen Fachfragen weiter untereinander diskutiert und von den einzelnen Verbänden ausgearbeitet, um eine gemeinsame Linie zu finden und mit Nachdruck zu verfolgen. Natürlich wird es auch darum gehen, mit gegenseitiger Unterstützung eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit abzustimmen und durchzuführen.

Wir werden unsere Mitglieder mit aktuellen Informationen zur Arbeit der „Initiative Urheberrecht“ auf dem Laufenden halten.

Über die Arbeit im Fachausschuss „Bildung“ des Deutschen Kulturrates

Bericht nach zwei Sitzungen von Rolf Rudin

Die Besetzungsliste des Fachausschusses „Bildung“ des Deutschen Kulturrates mit den Namen der Mitglieder und der von ihnen vertretenen Verbände liest sich beim Erhalten des offiziellen Einladungsschreibens hochinteressant. Etwas mehr als 30 Personen aus den verschiedensten kulturellen Bereichen findet man dort versammelt und für mich als Vertreter von uns Komponisten lassen sich viele Möglichkeiten zur gedanklichen Netzwerkbildung im Sinne einer Verbreitung unserer Anliegen und Notwendigkeiten erahnen. Die Fachausschüsse sind beratende Gremien ohne politische Funktion und sie erarbeiten Stellungnahmen und Positionen des Deutschen Kulturrates, die dann in einer übergeordneten Gruppe, dem so genannten Sprecherat, diskutiert und beschlossen werden, bevor die erarbeiteten Papiere den Weg in die Politik finden.

Die erste Sitzung am 16.11.2011 der nun anstehenden zweijährigen Legislaturperiode war als konstituierende Sitzung gedacht. In dieser Sitzung galt es, nach einer kurzen Vorstellungsrunde der Teilnehmer, den



Rolf Rudin

Fachausschussvorsitzenden zu wählen, sowie das Arbeitsprogramm für die nächsten zwei Jahre festzulegen. Herr Christian Höppner - vom Deutschen Musikrat entsandt - wurde zum Vorsitzenden gewählt. Er hatte diese Funktion auch schon in der letzten Legislaturperiode inne, ist ausgebildeter Musiker und nach langjähriger Leitungsfunktion an einer Berliner Musikschule nun Generalsekretär des Deutschen Musikrates. Seiner Meinung nach hat das Thema der kulturellen Bildung zur Zeit politisch Hochkonjunktur und auch in einem ersten persönlichen Gespräch mit mir im Anschluss wurde schnell klar, dass auch für ihn eine Nachhaltigkeit im kulturellen Leben gegenüber der momentan so „en vogue“ praktizierten Eventkultur anzustreben ist. Eine Einstellung, die sicherlich mit Bestrebungen unserer Berufsgruppe deckungsgleich ist.

Im Anschluss an die Wahl gab es dann eine ganz offene Gesprächsrunde, bei der die Ausschussmitglieder aus ihrer Sicht Arbeitsschwerpunkte und Themenfelder für die nächsten Sitzungen artikulieren sollten. Sehr rege wurden Ideen zusammengetragen und aus der Perspektive der Urheber war hier hervorragend Gelegenheit, auf die aktuellen Erfordernisse und die damit zusammenhängende existentielle Problematik hinsichtlich der Diskussionen um das Urheberrecht hinzuweisen. Viele Ausschusskollegen konnte man neu dafür sensibilisieren und es wurde nachdrücklich hervorgehoben, dass die Stellung des Autors in unserer Gesellschaft wieder mehr Beachtung finden und insbesondere auch in den Mittelpunkt kultureller Bildung gerückt werden muss. Obwohl es auch einen Fachausschuss für das Urheberrecht gibt, wies ich darauf hin, dass gerade dieses Thema als ein Fachausschuss-übergreifendes Thema angesehen werden sollte.

Im Folgenden sind nun die Themenfelder aufgelistet, die als Arbeitsprogramm für die in den kommenden zwei Jahren anstehenden Sitzungen festgelegt wurden:

- Kultur und Bildungseinrichtungen als Orte kultureller Bildung (künstlerische Schulfächer - Bildungsstandards - Förderprogramme - Orte auch im Sinne von Gebäuden)
- Erwachsenenbildung (neue Arbeitsfelder - lebenslanges Lernen - Gesundheit - demographischer Wandel - Stadtbildung)
- Förderstrukturen (Projekte versus institutionelle Förderung - Nachhaltigkeit von Förderung)
- Gesellschaftliche Dimension (Wert der Kreativität - kulturelle und religiöse Bildung - der Autor in der Gesellschaft - Rezeption)
- Medien (neue künstlerische Ausdrucksformen - Vermittlung der Medien - öffentlich- rechtlicher Rundfunk)

Alle fünf Themenfelder sollen stets auch unter dem Aspekt der interkulturellen Bildung zu betrachten und zu bearbeiten sein. Ein weiteres, sechstes Themenfeld - Europa - wird in Anbetracht dessen, dass hierfür ein eigener Fachausschuss existiert, nicht als Hauptpunkt in das Arbeitsprogramm aufgenommen, soll aber nie aus den Augen verloren werden und entsprechende relevante Beachtung finden. Ebenso werden Fragen der Medien in den dafür eingerichteten Fachausschuss verortet. Auch hier wird ein Transfer der Debatte gewünscht.

Als termingebundene Themen wurden angesehen: der Zwischenbericht der Internet-Enquete-Kommission zum Thema Medienkompetenz und der Nationale Bildungsbericht, der sich schon in Arbeit befindet, so dass der Deutsche Kulturrat dann die im Sommer 2012 erscheinende Veröffentlichung kommentieren möchte.

Im Mittelpunkt der zweiten Sitzung am 13.02.2012 stand der Zwischenbericht Medienkompetenz der Internet-Enquete. In der Tat war dieser Punkt ein wichtiger Bestandteil der Tagesordnung. Es fand ein intensiver Austausch darüber statt mit verständlicherweise verschiedenen Stellungnahmen und Positionen. Immerhin ist diese Untersuchung zum aktuellen Stand der Diskussion um das Internet und die mehr und mehr digital gestaltete Gesellschaft ein fast 60seitiges Kompendium mit weit umfassendem Fokus. Auch bei der nächsten Sitzung im Mai wird darüber noch weiter zu reden sein, zumal sich herauszukristallisieren scheint, dass im Sommer 2012 schon die Veröffentlichung dieses Enquete-Berichtes angedacht ist und der Deutsche Kulturrat wahrscheinlich in Bälde mit einem Kommentar gefragt sein wird.

Neben Berichten aus den einzelnen Verbandssektionen waren aus aktuellem Anlass andere Themen ebenfalls diskussionswürdig. So war ein weiterer Schwerpunkt das UNESCO-Übereinkommen zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und dessen Umsetzung in und durch Deutschland. Hierzu soll ein kurzer Bericht der Bundesregierung, der die Maßnahmen zur Durchführung der Konvention und deren Effektivität beschreibt, veröffentlicht werden, wozu der Deutsche Kulturrat eine Stellungnahme im Vorfeld abgeben wird.

Schließlich war der 21. Mai, der so genannte jedes Jahr sich am selben Datum wiederholende „Tag der kulturellen Vielfalt“ ein Thema. In diesem Jahr steht er unter dem Motto „Wert der Kreativität“ - also erfreulicherweise erstaunlich aktuell im Hinblick auf das momentane politisch-kulturelle Szenario. Zu diesem Tag wird es die verschiedensten Veranstaltungen geben - man hofft von Seiten des Deutschen Kulturrats auf mehrere Hundert wie im Vorjahr. Näheres dazu auf der Webseite des Deutschen Kulturrats (<http://www.kulturrat.de>).



Dr. Rainer Fabich

Deutscher Kulturrat - Fachausschuss Medien

Dr. Rainer Fabich

Der Deutsche Komponistenverband entsendet seit vielen Jahren Vertreter (s.u.) in den Deutschen Kulturrat, dem Spitzenverband der Bundeskulturverbände. Dieser gemeinnützige Verein (Geschäftsführer: Olaf Zimmermann) mit Sitz in Berlin ist Ansprechpartner der Politik und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Europäischen Union.

In seinen Fachausschüssen: Arbeit und Soziales, Bildung (für den DKV: Rolf Rudin), Europa/Internationales (Prof. Helmut Erdmann), Medien (Dr. Rainer Fabich), Steuern (Michael Sell) und Urheberrecht (Jörg Evers), werden von Expertinnen und Experten Empfehlungen und Stellungnahmen zu kultur- und medienpolitischen Problemfeldern benannt und Handlungsperspektiven aufgezeigt. Zahlreiche Publikationen und Pressemitteilungen belegen dies.

Im Fachausschuss Medien unter ihren Vorsitzenden Prof. Dr. Lothar Mikos (Erich Pommer Institut) sind 24 Delegierte u. a. Filmemacher, Künstler, Schriftsteller, Drehbuchautoren, Komponisten, Musiker und Schauspieler vertreten, die sich 2 bis 3mal jährlich treffen.

Wichtige aktuelle Themen fürs Jahr 2012, die bearbeitet werden, sind u.a. die Internet-Enquete, der öffent-

liche Rundfunk, Fragen der Digitalisierung und die Konvergenz der Medien.

Weitere Aktivitäten des Kulturrates sind Aktionstage, wie „Kultur gut stärken“, deren Höhepunkt der 21. Mai sein wird. Der **21. Mai** ist der **UNESCO-Welttag der kulturellen Vielfalt**. Durch hunderte von Veranstaltungen in ganz Deutschland „soll ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung für Kunst und Kultur als zentraler Bestandteil der Gesellschaft gesetzt werden“, wie es in einer Pressemitteilung heißt: „In diesem Jahr ist das Thema **„Wert der Kreativität“** Dreh- und Angelpunkt des Aktionstages. Der Aktionstag „Kultur gut stärken“ mitsamt seinen zahlreichen Veranstaltungen soll zu **Fragen und Diskussionen** bezüglich des **(Stellen-)Wertes von geistigem Eigentum in Zeiten der Digitalisierung** anregen. Wie ist es mit dem **Respekt um künstlerische Leistungen** in unserer Gesellschaft bestellt und was kann einer vermeintlichen **Gratiskultur im Netz** entgegengestellt werden, damit Künstler und Kulturschaffende auch weiterhin von ihren Werken leben können? Diese und weitere Fragen gilt es gesellschaftlich wie politisch in naher Zukunft zu beantworten, um zu einem angemessenen Umgang mit Kunst und Kultur digital wie analog zu gelangen.“

Weitere Infos: www.kulturrat.de

ECSCA - Beschwerde bei der Generaldirektion Wettbewerb wegen Zwangsinverlagnahme

Der in Brüssel ansässige Dachverband der Europäischen Komponisten ECSCA hat am 17. Januar 2012 eine formelle Beschwerde wegen Zwangsinverlagnahme (Coercion) bei der Auftragsvergabe in der Musik eingereicht.

Wir veröffentlichen die dazu von ECSCA herausgegebenen Erklärungen:

**EU-Sendeanstalten im Visier wegen Zwangspraktiken bei Komponistenrechten:
ECSCA legt bei der Generaldirektion Wettbewerb formelle Beschwerde ein**

Pressekonferenz Brüssel, 29. Februar, 09:30 Uhr

Die Zwangsinverlagnahme bei der Auftragsvergabe für Musik ist eine üble und immer weiter um sich greifende Geschäftspraktik im audiovisuellen und Medien-Produktionsbereich, bei dem von Komponisten als Vorbedingung für eine Auftragserteilung verlangt wird, die ganzen oder Teile der sog. „Musikverlagsrechte“ abzutreten.

ECSCA (die European Composer and Songwriter Alliance) macht geltend, dass die Bedingungen der Verlagsverträge, in die Komponisten von einigen der größten und bekanntesten europäischen Sendeanstalten gezwungen werden, weit weniger fair sind als das, was in einem wahrhaft freien und offenen Markt zu erzielen wäre.

ECSCA mit Sitz in Brüssel hat am 17. Januar 2012 eine formelle Beschwerde eingereicht, die die Generaldirektion Wettbewerb von der behaupteten Verletzung von Artikel 101 und/oder 102 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterrichtet. Zu den in der Beschwerde genannten Sendeanstalten und den angeschlossenen Produktionsgesellschaften gehören: TF1, ZDF Digital Medienproduktion GmbH, RTL Group, SAT 1, ARD, Rat Pack Filmproduktions GmbH, The Studio Hamburg Group, Grundy UFA TV Produktions GmbH, Rai Radiotelevisione Italiana S.p.A., Mediaset S.p.A., NTR, RTL Netherland, DDB Amsterdam, British Sky Broadcasting Group plc, Sky1, ITV Studios Limited, ITV plc und Zodiak Media Group.

Am **Mittwoch, dem 29. Februar 2012**, veranstaltet **ECSCA um 09:30 Uhr (MEZ) im Silken Berlaymont Hotel (untere Ebene)** eine Pressekonferenz, auf der die Hauptpunkte der Beschwerde genauer besprochen werden; dazu gehören Berichte aus erster Hand von Betroffenen dieser Geschäftspraktiken.

„Diese Beschwerde zeigt, was für die unabhängige Gemeinschaft von Komponisten und Songschreibern auf dem Spiel steht, nicht nur, was die Komponisten angeht, sondern auch hinsichtlich der Qualität und der Vielfalt von Talenten unter den jüngeren, weniger bekannten Komponisten und Songschreibern, die durch solche Praktiken bedroht werden“, sagte der **ECSCA-Vorsitzende Alfons Karabuda**.

Auf der Pressekonferenz werden zusammen mit Herrn Karabuda (der zugleich Vorsitzender der Swedish Society of Popular Music Composers ist) und ECSCA-Generalsekretär Patrick Ager einige betroffene Komponisten zugegen sein, die bereit sind, sich in dieser Sache offen zu äußern, insbesondere Chris Smith (UK), Johan van der Voet (NL), Örjan Strandberg (SE) und Luis Ivars (ES).

Bei einer fruchtbaren Zusammenkunft mit dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Joaquín Almunia am 30. November 2011 hatte ECSCA die Europäische Kommission von dieser vorschriftswidrigen Vorgehensweise erstmals informiert. Seither hat ECSCA erfreulicherweise Unterstützung nicht nur von Komponistenverbänden aus ganz Europa erfahren, sondern

auch von zahlreichen bekannten unabhängigen und großen Verlagen, von der Internationalen Musiker-Föderation (FIM) und von einigen der weltweit anerkanntesten Komponisten, unter ihnen Benny Andersson (ABBA), Cristiano Minellono („Felicita“, „Un Italiano“), Lorenzo Ferrero (Marilyn, La figlia del mago) und viele andere.

EU-Sendeanstalten im Visier wegen Zwangspraktiken bei Komponistenrechten: ECSCA legt bei der Generaldirektion Wettbewerb formelle Beschwerde ein

Fragen und Antworten:

Kann ECSCA bei der Kommission eine Beschwerde in Sachen Wettbewerb einreichen?

Ja, ECSCA kann hinsichtlich einer Verletzung von Artikel 101 und/oder Artikel 102 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union¹ bei der Europäischen Kommission (im folgenden: „die Kommission“) Beschwerde einlegen. Artikel 7 (2) der Verordnung Nr. 1/2003² des Rates besagt, dass jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse darlegt, befugt ist, bei der Kommission Beschwerde über eine Zuwiderhandlung gegen diese Artikel einzureichen.

Es ist offenkundig, dass ECSCA ein berechtigtes Interesse hat, da es das wichtigste Ziel von ECSCA ist, die Rechte der europäischen Komponisten und Songschreiber auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit allen rechtlichen Mitteln zu verteidigen. Außerdem ist ECSCA berechtigt, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, und die Beschwerde zeigt, dass die Komponisten, die Mitglieder von ECSCA sind, infolge der Zuwiderhandlung unmittelbar und zu ihrem Nachteil betroffen sind oder betroffen sein werden.

Was möchte ECSCA mit dieser Beschwerde erreichen?

Artikel 7 (1) der Verordnung 1/2003 des Rates besagt, dass die Kommission befugt ist, Unternehmen zu verpflichten, Zuwiderhandlungen gegen Artikel 101 und/oder Artikel 102 des Vertrages über die Arbeitsweise

¹ Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Amtsblatt C 115/47 vom 9. Mai 2008.

² Verordnung (EG) Nr. 1/2003 des Rates vom 16. Dezember 2002 zur Durchführung der in den Artikeln 81 und 82 des Vertrages niedergelegten Wettbewerbsregeln, Amtsblatt L 1/1 vom 4. Januar 2003.

der Europäischen Union abzustellen. Die Kommission kann ihnen hierzu alle erforderlichen Abhilfemaßnahmen verhaltensorientierter oder struktureller Art vorschreiben, die gegenüber der begangenen Zuwiderhandlung verhältnismäßig und für eine wirksame Abstellung der Zuwiderhandlung erforderlich sind.

ECSC ersucht die Kommission um folgendes: (I) eine Zuwiderhandlung gegen Artikel 101 und/oder 102 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union durch die betreffenden Sendeanstalten und/oder Produktionsgesellschaften festzustellen und (II) diese Unternehmen anzuweisen, ihre Zwangspraktiken abzustellen.

Was ist Zwangsinverlagnahme?

Zwangsinverlagnahme bezieht sich auf die Verhaltensweise in der Musikindustrie, durch welche eine Sendeanstalt oder eine Produktionsgesellschaft die Abtretung von Musikverlagsrechten an einem musikalischen Werk als eine Vorbedingung für eine Auftragserteilung fordert.

Ein typischer Ablauf sieht wie folgt aus:

- Ein Komponist wird von der Sendeanstalt oder von deren vertraglich verpflichteter Produktionsgesellschaft eingeladen, für ein Fernsehprogramm Kompositionen im Wettbewerb mit anderen vorzustellen.
- Hat der Komponist Erfolg, wird er ausgewählt, die benötigte Musik für das Fernsehprogramm zu schaffen. Um jedoch den Auftrag zu erhalten, muss der Komponist zunächst einen Vertrag abschließen - der ausgegeben wird als „Verlagsvertrag“ -, mit dem alle Rechte an der Musik an eine Gesellschaft abgetreten werden - dies ist zuweilen, aber nicht immer, ein Musikverlag -, die entweder eine Tochterfirma der beauftragenden Sendeanstalt oder eine Produktionsgesellschaft ist, und zwar zu Bedingungen, die ganz offenkundig nachteilig sind.

Gibt es ein Wettbewerbsproblem?

Nach unserer Auffassung gibt es in zweierlei Hinsicht ein Wettbewerbsproblem. Zu allererst schränkt die Zwangsinverlagnahme den Wettbewerb zwischen Komponisten ein. Komponisten, die es ablehnen, als Vorbedingung ihre Rechte abzutreten, werden vom Wettbewerb um den Auftrag von vornherein ausgeschlossen. Zweitens wird zwischen nicht mit der Sendeanstalt verbundenen Musikverlegern der Marktwettbewerb um die Erbringung von Dienstleistungen für die Rechteinhaber eingeschränkt.

Würden diese Beschränkungen beseitigt, so hätten die Rechteinhaber einen Anreiz, sich für eine Marktunterstützung von einem traditionellen Musikverleger ihrer Wahl auf der Grundlage vieler Kriterien, vor allem der Kostenelemente und der Qualität der Dienstleistung, zu entscheiden.

In unserer Beschwerde haben wir uns dafür entschieden, der Europäischen Kommission alles uns zur Verfügung stehende Beweismaterial im Rahmen der beiden EU-Wettbewerbs-Artikel des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorzulegen. Wir hoffen sehr, dass die Europäische Kommission unsere Angelegenheit von allen Seiten gründlich untersuchen und als die bei der Durchsetzung von Wettbewerb führende Behörde in der Welt entscheiden wird, welches die beste Vorgehensweise ist, um diese Praktiken in ganz Europa abzustellen.

Weshalb verstößt die Zwangsinverlagnahme gegen Artikel 101 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union?

Artikel 101 (1) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union besagt, dass alle Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, welche den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen geeignet sind und eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs innerhalb des Binnenmarktes bezwecken oder bewirken, mit dem Binnenmarkt unvereinbar und verboten sind.

Die Bedingungen dieses Artikels sind erfüllt: (I) Er betrifft eine vertikale Vereinbarung zwischen einem Komponisten und einer Sendeanstalt und Musikverlagen. (II) Er betrifft zwischen Sendeanstalten und Komponisten abgeschlossene Vereinbarungen, die als Vereinbarungen zwischen Unternehmen klassifiziert werden können, und (III) diese Vereinbarungen schränken den Marktwettbewerb zwischen Komponisten um die Bereitstellung musikalischer Werke ein, und sie schränken den Marktwettbewerb zwischen nicht mit den Sendeanstalten verbundenen Musikverlegern um die Erbringung von Dienstleistungen für Rechteinhaber ein.

Weshalb verstößt die Zwangsinverlagnahme gegen Artikel 102 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union?

Artikel 102 (1) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union besagt, dass die missbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung auf dem Binnenmarkt oder auf einem wesentlichen Teil desselben durch ein oder mehrere Unternehmen mit dem

Binnenmarkt unvereinbar und verboten ist, soweit dies dazu führen kann, den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen.

Die Bedingungen dieses Artikels sind gleichermaßen erfüllt: (I) Viele Sendeanstalten und Musikverleger haben auf ihren nationalen Märkten eine beherrschende Stellung, und (II) diese Sendeanstalten und Musikverleger haben diese Stellung missbräuchlich ausgenutzt, indem sie die Rechte und Chancen der Komponisten, sich auf einem offenen Wettbewerbsmarkt zu betätigen, eingeschränkt haben.

Weshalb haben Sie entschieden, in der Beschwerde nur sechs Mitgliedstaaten zu nennen?

ECSA hat der Kommission Beweismaterial in bezug auf die Zwangsverlagnahme durch Sendeanstalten und Filmproduzenten in Dänemark, Frankreich, Deutschland, Italien, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich vorgelegt, weil ECSA für diese sechs Mitgliedstaaten über das überzeugendste Beweismaterial verfügt.

Es ist sehr schwierig, Beweismaterial von Komponisten zu bekommen, da ihr Lebensunterhalt von den Sendeanstalten und Filmproduzenten abhängt, und einige Verträge enthalten sogar eine Vertraulichkeitsbestimmung, die die Komponisten davon abhält, den Vertrag zu diskutieren und eventuell Rechtshilfe von ihrer Gesellschaft, ihrem Verband oder von Originalmusikverlegern zu bekommen.

ECSA möchte betonen, dass diese Zwangspraktiken in den anderen 21 Mitgliedstaaten und in Drittländern angewandt werden.

(Übersetzung Peter Kleinhempel)

2. Creators Conference, Brüssel 2012

Dr. Rainer Fabich

Am 2. und 3. Februar 2012 trafen sich in Brüssel im Theatre de Vaudeville Komponisten und Songwriter aus Europa, den USA und Afrika zur 2. Creators Conference. Der Kongress begann am Vorabend mit einem Konzert europäischer Musikensembles verschiedenster Stilrichtungen.

Eingeladen waren auch Vertreter der Musikindustrie, der EU-Kommission sowie Politiker des europäischen Parlaments, um ihre Standpunkte zum Thema Kreativität und Urheberrecht im digitalen Netzzeitalter in verschiedenen Vorträgen und Dis-



Patrick Ager, Alfons Karabuda, Johan van der Voet, Chris Smith und Luis Ivars

kussionsrunden vorzutragen, bzw. sehr kontrovers zu diskutieren. Für die deutschen Verbände sprachen dort Jörg Evers (DKV) und John Groves (CC). Darüber hinaus waren auch Autoren aus dem Filmbusiness anwesend. Bemerkenswert kritisch setzte sich Robert Levine, Autor von „Free Ride“ (Doubleday), in seiner Rede mit aktuellen Themen der digitalen Ära auseinander und sprach von einem Krieg zwischen Kreativindustrie und Internetkompanien, dem wir gerade beiwohnen. Diese Auseinandersetzung erinnere an die Diskussion während der Gründung von Amerikas Urhebergesellschaft „Ascap“ im Jahre 1919, als man damals schon die Autorenrechte in Frage stellte und meinte, die Musiker sollten doch froh für die Promotion sein, die ihnen ein öffentlicher Auftritt gewähre. Seiner Ansicht zeige sich hier, wie wenig sich in den Köpfen der Verwerter seit damals verändert habe.

Letztendlich war die Veranstaltung ein voller Erfolg, auch im Hinblick darauf, Kreative und Entscheidungsträger auf höchster politischer Ebene miteinander ins Gespräch zu bringen und aktive Lobbyarbeit für die Anliegen der Komponisten zu betreiben.

Im Anschluss an die Konferenz trafen sich die Vertreter von ECSA und ihrer 3 Säulen zur jährlichen Generalversammlung bzw. zu ihren Vorstandssitzungen. Den DKV vertraten in diesen Gremien Prof. Helmut W. Erdmann (ECF), Jörg Evers (APCOE) und Dr. Rainer Fabich (FFACE).

Weitere Infos: <http://creatorsconference.org/>
<http://www.composeralliance.org/>

Deutschland - Europa - USA: Zum Repertoire des Hörfunks

Prof. Matthias Drude

In der letzten Ausgabe der INFORMATIONEN (Seite 30) hatten wir aktuelle Zahlen zum urheberrechtlich geschützten Repertoire in den Hörfunkprogrammen ausgewählter Sendeanstalten der ARD veröffentlicht und zugleich eine politische Aktion mit dem Ziel einer Erhöhung des inländischen Anteils an E- und U-Musik im Sinne des Kulturauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angekündigt: Hierzu gebe ich Ihnen nachfolgend einen Zwischenbericht.

Am 20. Januar kamen auf Einladung des Deutschen Komponistenverbands der Generalsekretär des Deutschen Musikrates Christian Höppner und Vorstandsmitglieder aller Musikautorenverbände in Berlin zusammen, um über ein abgestimmtes Vorgehen zu beraten. Das Gespräch war sehr konstruktiv und von einem guten kollegialen Geist geprägt.

Zu diesem Zeitpunkt war gerade die vom European Music Office & Eurosonic Noordslag herausgegebene Studie von Emmanuel Legrand mit dem Titel „Monitoring the cross-border circulation of European music repertoire within the European Union“ (Januar 2012) erschienen, durch die das Treffen in Berlin eine besondere Aktualität erhielt. Das sind die wichtigsten Ergebnisse der so genannten EMO-Studie, die sich ausschließlich auf U-Musik bezieht:

- Die öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunkprogramme aller Mitgliedsstaaten der EU werden von US-amerikanischer Musik dominiert. Mit deutlichem Abstand folgt europaweit auf Platz 2 Musik aus Großbritannien.
- Innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten findet kaum ein grenzüberschreitender Austausch statt, d.h. kontinentaleuropäische Künstler haben kaum eine Chance auf Sendungen außerhalb ihres Heimatlandes.

- Einen festen Platz hat in allen untersuchten EU-Staaten das jeweilige nationale Repertoire. In keinem der untersuchten Länder ist allerdings der Stellenwert des einheimischen Repertoires mit ca. 10% der Rundfunkausstrahlungen und ca. 15 % der Downloads derart gering und das Übergewicht des anglo-amerikanischen Repertoires derart erdrückend wie in Deutschland. Zum Vergleich: In Frankreich liegt der nationale Musikanteil im Hörfunk bei ca. 30%, in Spanien und Schweden noch etwas darüber.

Diese Zahlen haben uns überrascht und erschüttert. Denn im öffentlich-rechtlichen Rundfunk liegt der Anteil des inländischen U-Musik-Repertoires zwischen 2005 und 2010 durchschnittlich bei immerhin 28,3% (INFORMATIONEN 2/2011, Seite 30). Das legt den Schluss nahe, dass die Situation deutscher Musik im privaten Hörfunk nur als katastrophal bezeichnet werden kann.

Im Februar hat Jörg Evers die EMO-Studie dem Staatsminister für Kultur Bernd Neumann vorgestellt. Minister Neumann sieht durchaus Handlungsbedarf und hat uns Unterstützung für eine mit ihm abgestimmte politische Initiative zugesagt. Zunächst soll ihm noch aktuelles Zahlenmaterial der GEMA, das auch das Jahr 2011 umfasst, vorgelegt werden. Danach wird über geeignete Maßnahmen entschieden.

Es ist deutlich geworden, dass neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dessen Kulturauftrag im Rundfunkstaatsvertrag festgelegt ist, auch der private Rundfunk in den Blick genommen werden muss. Zugleich sollen aber auch die durchaus anders gelagerten Probleme der E-Musik (Vorherrschaft des historischen Repertoires) berücksichtigt werden.

Sobald wir gemeinsam mit den Partnerverbänden und dem Deutschen Musikrat eine politische Initiative zur Stärkung des Musikstandortes Deutschland starten, werden wir Sie in geeigneter Form darüber informieren.

Hinterlegung und andere vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der Urheberrechte

Dr. Gernot Schulze

Anders als im Patentrecht, Markenrecht und weiteren Schutzrechten, die erst nach einer Anmeldung z. B. beim Deutschen Patent- und Markenamt entstehen und für die laufend nicht unerhebliche Gebühren bezahlt werden müssen, sieht das Urheberrecht keine Formalien vor. Der Urheberrechtsschutz entsteht mit der Erschaffung des Werkes. Weder muss es angemeldet noch muss hierfür eine Gebühr entrichtet werden. Dies wissend, kann der Urheber sein Werk Verlegern, Filmproduzenten oder sonstigen Verwertern grundsätzlich gefahrlos präsentieren; denn ohne Erwerb der erforderlichen Rechte dürfen sie sein Werk nicht nutzen. In manchen Fällen bekommt der Urheber allerdings von ihnen zu hören, Ähnliches oder sogar Gleiches habe man auch schon gemacht. Doppelschöpfungen sind zwar möglich, aber grundsätzlich die Ausnahme, es sei denn, dass es sich um ein weitgehend technisch bedingtes oder sonstwie vorgegebenes und deshalb an der Grenze der urheberrechtlichen Schutzfähigkeit liegendes Werk handelt. Jedenfalls könnte es hier bedeutsam sein, nachweisen zu können, wann was erstmals geschaffen worden ist.

Mitunter erhält der Urheber sein Manuskript, sein Demo-Band oder den Entwurf seines Werkes von einem potentiellen Interessenten mit der Bemerkung „Kein Interesse“ wieder zurück, um später gleichwohl feststellen zu müssen, dass sein Werk unter einer anderen Urheberbezeichnung erscheint. Dann läuft er sogar Gefahr, dass zu Gunsten desjenigen, der dann - möglicherweise fälschlich - auf den Vervielfältigungsstücken des erschienenen Werks als Urheber bezeichnet ist, vermutet wird, er sei der wahre Urheber. Er kann sich auf die sog. Urhebervermutung stützen, die in § 10 UrhG geregelt ist. Danach wird bis zum Beweis des Gegenteils derjenige als Urheber des Werkes angesehen, der auf den Vervielfältigungsstücken eines erschienenen Werkes in der üblichen Weise als Urheber bezeichnet wird. Der wahre Urheber müsste nun also nachweisen, nicht der auf den Vervielfältigungsstücken Bezeichnete, sondern er sei der wahre Urheber. Dieser Nachweis kann schwierig sein.

Es stellt sich deshalb die Frage, wie man dieser Beweisnot vorbeugen kann.

1. Hinterlegung

Geht es allein um die Frage der Priorität, also welches Werk zu welchem Zeitpunkt bereits geschaffen war und

in einer bestimmten Werkform vorlag, bietet es sich an, dieses Werk bei einer als Zeuge in Betracht kommenden Person zu hinterlegen. Im Streitfall könnte dann diese Person bestätigen, dass es das konkrete Werk an einem bestimmten Tag bereits gegeben hat.

Grundsätzlich könnte dies jede x-beliebige Person bezeugen, also auch ein Familienangehöriger oder ein Freund. Je näher die Person jedoch familiär oder freundschaftlich mit dem Urheber verbunden ist, desto eher könnte der Argwohn entstehen, diese Person werde nachträglich aus Gefälligkeit zu Gunsten des Urhebers aussagen. Um diesem Verdacht zuvor zu kommen, wird es sinnvoll sein, das Werk bei einer möglichst neutralen Person zu hinterlegen; beispielsweise bei einem Notar oder bei einem Rechtsanwalt. Meistens ist dies mit Kosten verbunden. Um Kosten zu vermeiden, wurde auch der Weg gewählt, das Werk in einen gut verschlossenen Briefumschlag zu stecken und sich selbst per Post - ggf. per Einschreiben - zuzuleiten, um mit dem Poststempel die Priorität nachweisen zu können. Natürlich muss der Poststempel das Absendedatum eindeutig erkennen lassen. Das ist heute wohl nicht immer garantiert.

Mittlerweile gibt es auch Dienstleister, die anbieten, Werke auf ihrer Online-Plattform zu registrieren. In den Werbematerialien dieser Dienstleister ist zu lesen, dass auf diese Weise Ideen geschützt und die Urheberschaft nachgewiesen werden könnten. Es ist jedoch fraglich, ob derartige Versprechungen im Streitfall tatsächlich weiterhelfen.

2. Erfahrungen in der Praxis

Es mag durchaus sein, dass in dem einen oder anderen Fall aufgrund der Hinterlegung der Nachweis der Priorität erbracht und ein Streit vermieden oder zu Gunsten des Urhebers geklärt werden konnte. Hin und wieder hatten Urheber auch in meiner Anwaltskanzlei Manuskripte, insbesondere von Drehbüchern oder dgl. hinterlegt, um ggf. die Priorität nachweisen zu können. Mir ist jedoch kein Fall bekannt, bei dem von dieser Nachweismöglichkeit tatsächlich Gebrauch gemacht werden musste. Das schließt nicht aus, ggf. doch diesen Nachweis führen zu müssen und ihn über eine Hinterlegung leichter führen zu können.

3. Begrenzte Wirkung der Hinterlegung

Bei Urheberrechtstreitigkeiten geht es in der Regel jedoch weniger um die Priorität, sondern eher um die urheberrechtliche Schutzfähigkeit des betreffenden Werks sowie um die Urheberschaft hieran und um die Frage der rechtsverletzenden Übernahme oder Verwer-

tung des fremden Werks. Diese Streitfragen werden durch eine Hinterlegung nicht geklärt.

Mit der Hinterlegung kann nur der Nachweis der Priorität erbracht werden, nämlich dass eine bestimmte Person einen bestimmten Gegenstand (Manuskript, Foto etc.) an einem bestimmten Tag zu einer bestimmten Zeit beim Hinterleger registriert oder dort hinterlegt hat. Sollte also jemand einen vergleichbaren Gegenstand erst danach vorgelegt haben, wird man nachweisen können, dass es diesen Gegenstand schon vorher gab.

Offen bleibt aber, wer diesen Gegenstand geschaffen hat. Der Hinterleger muss nicht zwangsläufig etwas hinterlegt haben, was er selbst geschaffen hat. Wenn also die Gegenseite die Urheberschaft des Hinterlegers bestreitet, muss er den erforderlichen Nachweis führen. Die Tatsache, dass er das Werk dort hinterlegt hat, mag zwar indizieren, er habe es seinerzeit auch geschaffen. Ein hinreichender Nachweis ist dies, soweit ersichtlich, aber noch nicht. Die oben erwähnte in § 10 UrhG geregelte Vermutung der Urheberschaft greift erst dann, wenn der Urheber auf Vervielfältigungsstücken eines erschienenen Werkes in üblicher Weise bezeichnet worden ist. Das setzt aber bereits den Schritt an die Öffentlichkeit voraus. Zum einen fehlt es hieran i.d.R. Zum anderen wäre nach der Veröffentlichung eine Hinterlegung ohnehin überflüssig.

Das schließt nicht aus, den Nachweis der Urheberschaft auf andere Weise erbringen zu können; z. B. durch Zeugen, die bestätigen können, dass sie beim Schaffungsvorgang des Werkes dabei waren. Die Hinterlegung allein erbringt diesen Nachweis nicht.

Außerdem bedarf die Frage der urheberrechtlichen Schutzfähigkeit dessen, was hinterlegt worden ist, in jedem Falle einer üblichen Überprüfung. Sie kann durch die Hinterlegung nicht ersetzt werden. Beweispflichtig hierfür bleibt der Urheber. Das betrifft insbesondere Ideen, Konzepte oder andere nur im Ansatz vorhandene Werkformen. Häufig bleiben solche Ideen schutzlos, solange sie nicht in konkret ausgestalteter Form vorliegen. Außerdem bleibt es jedem unbenommen, die zugrunde liegende Idee ohne die konkrete ausgearbeitete Form zu übernehmen. Darüber hilft eine Hinterlegung nicht hinweg.

Schließlich geht es bei Urheberrechtsverletzungen häufig nicht um eine vollständige und identische Übernahme des fremden Werks, sondern um dessen Nutzung in abgewandelter Form. Hier muss im Einzelfall weiterhin geprüft und entschieden werden, ob der Verletzer Schutzfähiges in verletzendem Maße übernommen hat oder ob er sich von dem fremden Werk nur anregen

ließ, um etwas Eigenes zu schaffen. Die hiermit verbundenen Beweisfragen und Unwägbarkeiten lassen sich durch eine Hinterlegung nicht vermeiden.

Darüber hinaus wird man nicht ausschließen können, dass der Verletzer argumentiert, die hinterlegte Form des Werkes habe es schon früher in gleicher oder ähnlicher Weise gegeben. Im Bereich der Musik ist hier von wandernden Melodien die Rede. Das betrifft wiederum die evtl. nur begrenzte Urheberschaft des Hinterlegers, nämlich seinerseits auf schon Bestehendes zurückgegriffen zu haben.

4. Frage des Einzelfalls

Es bleiben also diverse Fragen offen, die sich durch eine Hinterlegung nicht klären lassen. Deshalb wird sich der Urheber im Einzelfall überlegen müssen, ob sich eine Hinterlegung und die damit verbundenen Kosten für ihn tatsächlich lohnen.

Es kommt sicher auch auf das konkrete Werk an. Üblicherweise ist der Gestaltungsspielraum so groß, dass zwei unabhängig voneinander arbeitende Urheber etwas Verschiedenes schaffen. Wer zeitlich später schafft, müsste schon konkret darlegen, weshalb er genau das Gleiche geschaffen hat. Je mehr sich allerdings die Schöpfungshöhe auf einen bestimmten Trend beschränkt oder an der Grenze der Schutzlosigkeit zu liegen kommt, desto eher können sog. Doppelschöpfungen entstehen, nämlich dass zwei voneinander unabhängige Urheber das Gleiche schaffen. Einerseits könnte es dort eher sinnvoll sein, den Nachweis der Priorität zu erbringen und hierfür eine Hinterlegung in Betracht zu ziehen. Andererseits ist dort der Schutzzumfang auch gering, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, beide Urheber hätten unabhängig voneinander gearbeitet und genossen nun jeweils Urheberrechtsschutz (mit geringem Schutzzumfang).

Darüber hinaus kommt es auf die Umstände der jeweiligen Situation an. Wer nicht nur die Idee des Urhebers, sondern auch dessen weitere Mitwirkung benötigt, oder wer auf Dauer mit dem Urheber zusammenarbeiten will, wird sich vermutlich seriös verhalten und die Urheberrechte wahren, zumal er etwaige spätere Rechtsverletzungen durch Dritte möglichst zusammen mit dem Urheber abwehren will. Manche Interessenten oder Vertragspartner sind jedoch unseriös. Wird ihnen etwas präsentiert, lehnen sie es ab, um es letztlich dann selbst ohne den Urheber auf den Markt zu bringen. Wo diese Befürchtung besteht, der Urheber aber - wie man so sagt - die Katze aus den Sack lassen, also sein Werk, Konzept etc. präsentieren muss, kann es sinnvoll sein, sich den Nachweis der Priorität durch eine Hinterlegung zu sichern.

5. Andere vorbeugende Maßnahmen

Soll dem Interessenten und potentiellen Vertragspartner eine Idee, ein Konzept, ein Entwurf oder auch ein vollständiges Werk präsentiert werden, wäre es sinnvoll, mit ihm vorweg eine Vereinbarung zu schließen, wonach sich dieser Interessent verpflichtet, das präsentierte Werk nur nach Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Urheber zu nutzen, es im Übrigen geheim zu halten und auch Dritten nicht zugänglich zu machen. Einerseits mag dieses Ansinnen verständlich sein; denn der Urheber muss sich absichern, bevor er Dritten seine möglicherweise schutzlosen Ideen, Konzepte und Vorstellungen offenbart. Andererseits liegen manche Ideen und Konzepte auch in der Luft. Nicht immer ist garantiert, dass der Urheber tatsächlich als erster diese Ideen und Konzepte hatte. Deshalb wird sich mancher Vertragspartner auf die vom Urheber gewünschten Verpflichtungen jedenfalls nicht im Vorhinein einlassen; denn er allein wäre dann vertraglich gebunden, obwohl Dritte diese anderweitig schon kursierende Idee aufgreifen könnten. Der Urheber wird deshalb i.d.R. nicht davon ausgehen können, dass sein Vertragspartner zu einer entsprechenden Vereinbarung bereit ist, bevor er weiß, um was es sich handelt.

Dann sollte der Urheber zumindest diejenigen Vorkehrungen treffen, die er von sich aus ohne Mitwirkung des Vertragspartners veranlassen kann. Überlässt er ihm Unterlagen, sollten sie seinen vollständigen Namen sowie den Hinweis enthalten, dass hieran etwaig bestehende Urheberrechte oder sonstige Rechte beim Urheber liegen. Auf diese Weise wird der Interessent zumindest darauf aufmerksam gemacht, dass etwaige Rechte zu beachten sind. Gegebenenfalls kann sich der Urheber den Erhalt dieser Unterlagen vom Interessenten bestätigen lassen. Sollte Letzterer hierzu nicht bereit sein, könnte der Urheber ihm seinerseits schriftlich mitteilen, dass er ihm die konkreten Unterlagen am jeweils einschlägigen Tage zu treuen Händen überlassen hat und erwartet, dass diese Unterlagen nicht weitergegeben und nur mit seiner Zustimmung genutzt werden. Gleichzeitig könnte auch eine Rückgabe der Unterlagen zu einem bestimmten Zeitpunkt erbeten werden. Einerseits wird man in manchen Fällen nicht verhindern können, dass sich der Interessent die Unterlagen kopiert hat, bevor er sie zurückgibt. Andererseits wird eine Rückgabe dieser Unterlagen immerhin deren vorherigen Erhalt bestätigen.

Auf diese Weise werden zumindest Beweismittel geschaffen, die indizieren, dass der Urheber seine Unterlagen dem Interessenten im Rahmen von Vertragsverhandlungen oder Vertragsanbahnungen anvertraut habe. Lässt Letzterer die Vertragsverhandlungen schei-

tern, beutet er aber die Unterlagen gleichwohl für sich aus und behindert dadurch den Urheber, seine Leistungen anderweitig auszuwerten, könnte dies treuwidrig oder wettbewerbswidrig sein. Mit diesen Beweismitteln kann sich die Position des Urhebers verbessern. Bei manchem Interessenten können sie eine gewisse Hemmschwelle entstehen lassen, die ihm offenbarten Ideen, Konzepte und Vorschläge nicht ohne Mitwirkung des Urhebers zu nutzen.

Verlängerung der Schutzdauer im Bereich der Musik

Dr. Gernot Schulze

Im Jahre 2008 hatte die EU-Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Änderung der EU-Schutzdauer-Richtlinie vorgelegt. In erster Linie sollte die Schutzdauer für Darbietungen der ausübenden Künstler und deren Aufnahmen auf Tonträgern von 50 Jahre auf 95 Jahre verlängert werden. Die Kommission orientierte sich dabei an dem Schutz für Tonträger in den USA. Dort genießen „sound recordings“ grundsätzlich uneingeschränkt Urheberrechtsschutz, also 70 Jahre post mortem auctoris. Entstehen sie aber als „works made for hire“ beträgt die Schutzdauer 95 Jahre ab der ersten Veröffentlichung oder 120 Jahre ab Entstehen, je nachdem, welche Frist zuerst abläuft. Bedenkt man, dass die bereits bestehende Schutzdauer-Richtlinie sowohl für die Leistungen der ausübenden Künstler als auch für die Leistungen der Tonträgerhersteller einheitlich eine Schutzdauer von 50 Jahren nach der Darbietung, deren Aufzeichnung sowie ihrer Veröffentlichung oder öffentlichen Wiedergabe EU-weit vorsieht, stellte sich u.a. die Frage nach dem innerhalb der EU erforderlichen Harmonisierungsbedarf. Der Richtlinienvorschlag blieb nicht ohne Kritik. Er war allzu sehr auf die Interessen der Tonträgerindustrie ausgerichtet.

Darüber hinaus sollte die Schutzdauer von Verbindungen einer Musikkomposition mit Text vereinheitlicht werden. Insoweit besteht EU-weit noch keine einheitliche Regelung. Das kann zu Beschränkungen des Binnenmarkts führen und sollte deshalb vereinheitlicht (harmonisiert) werden.

Drei Jahre später hat die EU am 27.09.2011 die Richtlinie 2011/77/EU erlassen und auf diese Weise einzelne Vorschriften der Richtlinie 2006/116/EG über die Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte geändert. Wie schon im Richtlinienvorschlag vom Jahre 2008 vorgesehen, wurde auf diese Weise die Schutzdauer der Rechte der ausübenden Künstler und Tonträgerhersteller verlängert,

aber nur auf 70 Jahre. Außerdem wurde die Schutzdauer von Musikkompositionen mit Text EU-weit dahingehend vereinheitlicht, dass sich die Schutzdauer nach dem Tode des längstlebenden Urhebers der hier verbundenen Werke richtet.

Die Mitgliedstaaten der EU müssen diese Regelungen bis spätestens 1. November 2013 in jeweils nationales Recht umsetzen, soweit das nationale Recht von den Vorgaben dieser Richtlinie bisher abweicht. Einerseits ist derzeit noch offen, wie der deutsche Gesetzgeber die einzelnen Vorgaben der Richtlinie konkret umsetzt. Andererseits lässt sich schon jetzt in etwa vorhersehen, was an der bestehenden deutschen Gesetzeslage geändert werden muss. Das sei wie folgt skizziert:

1. Verlängerung der Schutzdauer bei den Rechten der ausübenden Künstler und Tonträgerhersteller

Von dieser Verlängerung sind die Komponisten nicht betroffen; denn Musikwerke bleiben nach wie vor unverändert 70 Jahre nach dem Tode des Urhebers geschützt. Soweit Komponisten jedoch selbst als Interpreten (Musiker oder Dirigent) an Musikaufnahmen mitwirken, kann die Schutzdauerverlängerung auch für Sie bedeutsam sein.

Die Richtlinie unterscheidet zwischen Aufzeichnungen von Darbietungen nicht auf einem Tonträger, die weiterhin nur 50 Jahre geschützt sein sollen, einerseits und Aufzeichnungen von Darbietungen auf einem Tonträger, die künftig 70 Jahre geschützt sein können, andererseits. Es fragt sich, worin sich die Aufzeichnungen unterscheiden; denn jede Aufzeichnung ergibt bereits einen Tonträger. Was nicht auf einen Tonträger aufgezeichnet wird, verflüchtigt sich mit der Darbietung. Nach Sinn und Zweck der Richtlinie wird man wohl in der Weise differenzieren müssen, dass die Aufzeichnung der Darbietung auf einem Tonträger von einem Tonträgerhersteller (gegebenenfalls in Personalunion mit dem darbietenden Künstler) in für die Öffentlichkeit hinreichender Vielzahl hergestellt und angeboten wird, während die nicht auf einem Tonträger erfolgte Aufzeichnung der Darbietung letztere zwar ebenfalls körperlich festhält (aufzeichnet), so dass sie sich nicht verflüchtigen kann. Sie wird aber der Öffentlichkeit nicht in hinreichender Stückzahl angeboten. Demnach kommt eine Verlängerung der Schutzdauer nur in Betracht, wenn die Aufzeichnung vor Ablauf der bisher maßgeblichen 50 Jahre bereits als Tonträger in hinreichender Anzahl erschienen war.

Bisher sind diese Aufzeichnungen grundsätzlich 50 Jahre nach Erscheinen des Tonträgers oder nach

dessen öffentlichen Wiedergabe (z.B. im Rundfunk) geschützt. Künftig sollen sie 70 Jahre geschützt sein. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass ein Künstler im Alter zusehen muss, wie Aufnahmen aus seiner Jugendzeit (nach Ablauf von 50 Jahren) bereits frei werden, obwohl sie nach wie vor auf dem Markt erhältlich sind. Mit einer Schutzdauer von 70 Jahren wird in etwa die zu erwartende Lebenszeit eines Künstlers abgedeckt.

Parallel hierzu verlängert sich auch die Schutzdauer des Tonträgerherstellers, der die Aufnahme produziert hat. Dessen Schutz dauert bislang ebenfalls 50 Jahre. Er soll in gleicher Weise wie beim Künstler auf 70 Jahre verlängert werden. Voraussetzung hierfür ist aber, dass der Tonträgerhersteller nach Ablauf der bisherigen 50 Jahre Kopien des Tonträgers in ausreichender Menge zum Verkauf anbietet oder den Tonträger online zugänglich macht. Sein Schutz verlängert sich nur dann, wenn er sich auch um die weitere Vermarktung des Tonträgers hinreichend kümmert. Macht er dies nicht, kann der ausübende Künstler den Vertrag, mit dem er seine Rechte dem Tonträgerhersteller eingeräumt hat, kündigen. Zuvor muss der Künstler dem Tonträgerhersteller die Kündigung für den Fall androhen, dass er nicht binnen eines Jahres den Verkauf des Tonträgers weiterhin anbietet oder ihn online zugänglich macht. Dieses Kündigungsrecht ist unverzichtbar.

Enthält ein Tonträger die Aufzeichnung der Darbietungen mehrerer ausübender Künstler, soll sich das Kündigungsrecht nach bisherigen nationalen Rechtsvorschriften richten können. Insoweit bleibt den Mitgliedstaaten ein Regelungsspielraum. Beispielsweise kann bestimmt werden, dass die Künstler eines Orchesters bei der Ausübung ihres Kündigungsrechts im Interesse einer optimalen Verwertung aufeinander Rücksicht zu nehmen haben.

Bietet der Tonträgerhersteller nach Ablauf von 50 Jahren den Tonträger nicht in hinreichendem Umfang an und reagiert er auch auf eine entsprechende Mitteilung des Künstlers nicht, erlöschen seine Rechte. Dann bleibt es bei der 50jährigen Schutzdauer für die Rechte des Tonträgerherstellers. Die Rechte an der Darbietung des Künstlers bleiben weiterhin - bis zu 70 Jahren - bestehen. Er könnte nun die Aufnahme seiner Darbietung selbst vermarkten oder dies Dritten gestatten, ohne auf die (erloschenen) Rechte des Tonträgerherstellers Rücksicht nehmen zu müssen.

Bietet der Tonträgerhersteller nach Ablauf von 50 Jahren den Tonträger in hinreichendem Umfang

an oder macht er ihn online zugänglich, sei es ohne oder nach entsprechender Aufforderung durch den Künstler, verlängert sich sein Recht an der Aufnahme auf 70 Jahre.

Vor dem 1. November 2013 (also bis zur Umsetzung der Richtlinie) abgeschlossene Verträge zwischen dem Künstler und dem Tonträgerhersteller bleiben grundsätzlich auch für den Verlängerungszeitraum wirksam. Der Tonträgerhersteller darf die Aufnahmen also weiterhin verbreiten oder online zugänglich machen.

Hat der Tonträgerhersteller den Künstler für die bisherige Nutzung der Aufnahme pauschal abgegolten, muss er ihn im Anschluss an das 50. Jahr jährlich für jedes vollständige weitere Jahr vergüten, und zwar in Höhe von 20% der (Brutto-)Einnahmen, die der Tonträgerhersteller für die weitere Verbreitung des betreffenden Tonträgers im jeweiligen Jahr erzielt. Dieser Vergütungsanspruch für die weitere Verwertung nach dem 50. Jahr ist unverzichtbar. Er soll durch eine Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden.

Sieht der zwischen dem Künstler und dem Tonträgerhersteller getroffene Nutzungsvertrag eine laufende Beteiligung des Künstlers an den Erlösen aus der Tonträgerverwertung vor, ist diese Beteiligung nach dem 50. Jahr entsprechend fortzusetzen. Bereits erbrachte Vorschüsse oder vertraglich festgelegte Abzüge dürfen hiervon nicht abgezogen werden. Darüber hinaus kann der Mitgliedstaat bestimmen, dass eine unangemessene Beteiligungsregelung auf ein angemessenes Niveau anzupassen ist.

Auf diese Weise soll nicht nur Solisten, sondern auch Studiomusikern eine weitere Beteiligung an ihren Aufnahmen garantiert werden, wenn sie länger als 50 Jahre auf dem Markt sind. Im gleichen Zuge sollen die Tonträgerhersteller ein entsprechend verlängertes Exklusivrecht an diesen Aufnahmen besitzen, wenn sie die Aufnahmen weiterhin am Markt anbieten. Die Schutzdauer endet sowohl für die Künstler als auch für die Tonträgerhersteller 70 Jahre nach der erstmaligen Veröffentlichung des Tonträgers oder dessen erstmaliger öffentlicher Wiedergabe.

2. Einheitliche Schutzdauer bei Musikkompositionen mit Text

Werden verschiedene Werke von ein und demselben Urheber geschaffen, endet die Schutzdauer für alle Werke einheitlich 70 Jahre nach dem Tode des Urhebers. Hierfür ist es gleichgültig, ob der Urheber

Musik komponiert, Texte verfasst oder Bilder gemalt hat. Werden die Werke von verschiedenen Urhebern geschaffen, liegt es nahe, deren Schutzdauer nach dem Tod des jeweiligen Urhebers unterschiedlich zu berechnen. Das bereitet kein Problem, wenn es sich um jeweils selbständige Werke handelt. Anders verhält es sich, wenn die Werke gemeinsam geschaffen oder zu einer einheitlichen Verwertung verbunden werden. Wird ein Werk von mehreren Urhebern in einer Weise gemeinsam geschaffen, dass sich die einzelnen Beiträge nicht gesondert verwerten lassen, z.B. bei Teamwork an einem Architektorentwurf oder bei einem Filmwerk, in welchem die schöpferischen Leistungen des Regisseurs, Kameramanns und Cutters untrennbar ineinander verwoben sind, spricht man von Miturheberschaft. Die Schutzdauer eines in Miturheberschaft geschaffenen Werkes endet 70 Jahre nach dem Tod des längstlebenden Miturhebers. Das ist innerhalb der EU schon seit Erlass der Schutzdauer-Richtlinie einheitlich geregelt worden und entspricht seit langem der deutschen Gesetzeslage. Werden jedoch die Werke mehrerer Urheber zu einer gemeinsamen Verwertung miteinander verbunden und lassen sich diese Werke auch unabhängig voneinander einzeln verwerten, spricht man von einer Werkverbindung. Nach derzeitiger Gesetzeslage berechnet sich die Schutzdauer für derartige Werkverbindungen, z.B. Lieder, Opern, Operetten und andere Verbindungen aus Musik und Text, nicht einheitlich, sondern sie richtet sich nach dem Tod des jeweiligen Urhebers. Ist beispielsweise das Libretto des Rosenkavaliers Ende 1999 frei geworden, weil Hugo von Hofmannsthal schon im Jahre 1929 gestorben ist, wird unabhängig hiervon die von Richard Strauss komponierte Musik erst Ende 2019 frei, da Richard Strauss erst im Jahre 1949 gestorben ist. Während die Schutzdauer nach bisher in Deutschland geltender Gesetzeslage für den Komponisten und den Textautor unabhängig voneinander endet, sehen andere Länder, z.B. Frankreich, ähnlich wie bei Miturhebern eine einheitliche Schutzdauer vor. Sie läuft bis 70 Jahre nach dem Tode des längstlebenden Urhebers der verbundenen Werke. In Frankreich ist also nicht nur die Musik, sondern auch das Libretto des Rosenkavaliers noch geschützt.

Derartige Unterschiede können den freien Binnenmarkt beeinträchtigen. Deshalb sah sich die EU-Kommission aufgerufen, die Schutzdauer auch in diesem Bereich zu harmonisieren. Sie tat dies auf hohem Schutzniveau, indem nun alle Mitgliedstaaten eine Regelung vorsehen müssen, wonach die Schutzdauer einheitlich länger zu berechnen ist. Art. 1 Abs. 7 der Schutzdauer-Richtlinie wurde wie folgt ergänzt:

„Die Schutzdauer einer Musikkomposition mit Text erlischt - unabhängig von den ausgewiesenen Miturhebern - siebenzig Jahre nach dem Tod des letzten Überlebenden folgender Personen: Verfasser des Textes und Komponist der Musikkomposition, sofern beide Beiträge eigens für die betreffende Musikkomposition mit Text geschaffen wurden.“

Diese Regelung muss spätestens bis zum 1. November 2013 in das jeweilige nationale Recht der Mitgliedstaaten umgesetzt werden, sofern dort bisher eine andere Regelung gilt. Das deutsche Urheberrechtsgesetz muss entsprechend geändert werden. Wie dies konkret geschieht, ist derzeit noch offen. Folgendes wird man schon jetzt sagen können:

a) Gegenstand der Regelung

Die Richtlinie befasst sich nur mit der Schutzdauer von Musikkompositionen mit Text. Werkverbindungen gibt es aber nicht nur dort, sondern z.B. auch bei der Kombination von Text und Bild, z.B. Illustrationen in einem Kinderbuch. Auch dort könnte es sinnvoll sein, die Schutzdauer einheitlich zu regeln. Die EU-Kommission macht insoweit keine Vorgaben. Der deutsche Gesetzgeber könnte die erforderliche Umsetzung zum Anlass nehmen, die Schutzdauer nicht nur bei Musikkompositionen mit Text nach dem Tode des letzten Überlebenden zu berechnen, sondern z.B. auch bei der Kombination von Text und Bild.

b) Filmmusik

Eine Kombination aus mehreren Beiträgen und Werkarten entsteht auch beim Film. Dort kommt neben Musik und Text noch das Bild hinzu. Einerseits gehen Beiträge des Regisseurs, Kameramanns, Cutters etc. im Film untrennbar ineinander auf. Insoweit besteht Miturheberschaft. Andererseits lässt sich die für die Herstellung des Films benutzte Musik häufig auch außerhalb des Films verwerten, so dass man hier von einer Werkverbindung sprechen kann. Für die Schutzdauer von Filmwerken gibt es bereits eine einheitliche, auf der Schutzdauer-Richtlinie basierende, Sonderregelung. Sie bemisst sich nach dem Tode des letzten Überlebenden folgender Personen: Hauptregisseur, Urheber des Drehbuchs, Urheber der Dialoge und Komponist der für das betreffende Filmwerk komponierten Musik (§ 65 Abs. 2 UrhG). Demnach ist die Filmmusik 70 Jahre nach dem Tode des Längstlebenden der vier genannten Personen geschützt. Das gilt grundsätzlich aber nur hinsichtlich der Nutzung

der Musik innerhalb des betreffenden Films. Gestattet der Komponist eine Nutzung seiner Musik außerhalb des Films, berechnet sich die Schutzdauer nach dem Tod des Komponisten, nicht hingegen nach dem Tod des möglicherweise länger lebenden Hauptregisseurs, Drehbuchautors oder Dialogeschreibers.

c) Musikkomposition mit Text

In Erwägungsgrund 18 der Richtlinie werden beispielhaft Opern, Jazz, Rock und Pop genannt. Ferner zählen hierzu Operetten, Musicals, Lieder, Oratorien, Kantaten, Chorwerke, Schlager, Rap-Songs, Werbesongs und alle weiteren Kombinationen aus Musik und Text.

d) Schutzfähigkeit von Musik und Text

Eine verlängerte Schutzdauer kann es nur geben, wenn der länger lebende Urheber (Textautor oder Komponist) etwas Schutzfähiges geschaffen hat, sei es die Musik oder sei es den Text. Wird die Musik nur mit la-la-la ... oder dergleichen dargeboten, so dass für den Text kein eigenständiger Schutz entsteht, läuft die Schutzdauer 70 Jahre nach dem Tod des Komponisten ab. Umgekehrt kann dasselbe gelten, wenn ein Text z.B. monoton immer mit dem gleichen Ton dargeboten wird. Die Grenzen sind fließend, sei es, dass neben der Monotonie ein individueller Rhythmus geschaffen wird, sei es, dass surreale Texte zwar keinen sogleich zugänglichen Sinngehalt haben, aber sprachlich doch etwas aussagen, oder sei es auch, dass Sprachelemente zu textlichen Klangkörpern werden.

e) Eigens für die Werkverbindung geschaffen

Nicht jede Kombination aus Musik und Text kommt in den Genuss einer längeren Schutzdauer, wenn einer der Urheber der beiden Beiträge später stirbt. Vielmehr müssen sie eigens für diese Kombination geschaffen worden sein. Der Schutz eines schon vorbestehend und gemeinfreien Gedichts wird nicht länger oder lebt gar wieder auf, wenn er nachträglich vertont wird. Es wird zwar kein gemeinsames Schaffen im Sinne der Miturheberschaft verlangt, zumal dort die Schutzfrist schon jetzt erst 70 Jahre nach dem Tod des längstlebenden Miturhebers erlischt (§ 65 Abs. 1 UrhG). Textautor und Komponist müssen aber zu ihren Lebzeiten ihren Beitrag ausschließlich im Hinblick auf diese Kombination geschaffen haben. Das muss m.E. nicht gleichzeitig geschehen sein.

Anhaltspunkt ist die erstmalige Veröffentlichung. Wird einer der beiden Beiträge schon früher veröffentlicht, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass dieser Beitrag nicht eigens für die Musikkomposition mit Text geschaffen worden ist.

f) Bearbeitung

Das schließt nicht aus, ein vorhandenes Werk im Hinblick auf eine Musikkomposition mit Text zu bearbeiten. Beispielsweise ließe sich ein gemeinfreies Märchen oder ein sonstiger bereits freier Stoff zu einem schutzfähigen Libretto bearbeiten, welches wiederum mit der eigens hierfür geschaffenen Musik zu einer Oper verbunden wird. Ist die Bearbeitung selbständig schutzfähig und wird sie eigens für die Kombination von Musik und Text geschaffen, insbesondere erstmals mit dem anderen Beitrag veröffentlicht, kann insoweit die verlängerte Schutzdauer in Betracht kommen. Sie erfasst aber nur die Bearbeitung und erstreckt sich nicht auf das bearbeitete Werk.

g) Nutzung außerhalb der Werkverbindung

Ein eigens für die Musikkomposition mit Text geschaffener Beitrag kann auch ohne den anderen Beitrag oder mit einem anderen Beitrag genutzt werden. An der einmal gewonnenen Rechtsposition der ggf. verlängerten Schutzdauer ändert dies grundsätzlich nichts. Wer diesen Beitrag unerlaubt allein oder in anderem Zusammenhang nutzt, begeht eine Urheberrechtsverletzung; denn er nutzt den schutzfähigen Teil einer nach wie vor geschützten Musikkomposition mit Text.

Gestattet der Urheber (oder Rechtsinhaber) jedoch eine Nutzung des einzelnen Beitrags, kommt es darauf an, ob diese Nutzung noch im Rahmen der ursprünglichen Werkverbindung (Musikkomposition mit Text) stattfindet oder nichts mehr mit ihr zu tun hat. Das Textbuch zur Oper wird man als eine die Werkverbindung Oper noch begleitende Nutzung anzusehen haben. Es ist auch mehr als 70 Jahr nach dem Tode des Textautors geschützt, wenn der Komponist entsprechend später gestorben ist. Wird der Text mit Zustimmung des Urhebers hingegen unter einem anderen Titel, in Verbindung mit einem anderen Werk oder auf andere Weise so benutzt, dass eine Verbindung zu der ursprünglichen Musikkomposition mit Text nicht mehr erkennbar ist, kann sich der Urheber (oder Rechtsinhaber) insoweit nicht auf die ggf. verlängerte Schutzdauer dieser Werkverbindung berufen. Was mit Zustimmung der Rechtsinhaber unabhängig voneinander genutzt

wird, bleibt auch hinsichtlich der Schutzdauer unabhängig voneinander.

h) Geltungsbereich

Die bis spätestens 1. November 2013 geschaffene Neuregelung soll nicht nur für Musikkompositionen mit Text gelten, die ab dem 01.11.2013 geschaffen werden, sondern auch für diejenigen, von denen zumindest die Musikkomposition oder der Text in mindestens einem Mitgliedstaat der EU am 1. November 2013 noch geschützt sind. War der eine Beitrag bereits gemeinfrei, der andere aber am 01.11.2013 noch geschützt, lebt die Schutzdauer für den gemeinfreien Beitrag wieder auf. Im Beispiel des Rosenkavaliers wird die Musik am 01.11.2013 noch geschützt sein. Infolgedessen lebt die für das Libretto zu diesem Zeitpunkt bereits abgelaufene Schutzdauer wieder auf.

i) Übergangsregelung

Lebt eine Schutzdauer wieder auf, fragt sich, was für bis dahin begonnene Nutzungshandlungen gelten soll. Für Nutzungshandlungen, die vor dem 1. November 2013 stattgefunden haben, gilt die bisherige Regelung. Was wegen noch andauernder Schutzdauer weiterhin geschützt war, durfte nur mit Zustimmung des Urhebers (oder Rechtsinhabers) genutzt werden. Was wegen Ablaufs der Schutzdauer nicht mehr geschützt war, konnte und kann bis zum 1. November 2013 ohne Zustimmung des Urhebers (oder Rechtsinhabers) genutzt werden, es sei denn, der deutsche Gesetzgeber setzt die Richtlinie schon vor dem 01.11.2013 um. Daran wird festgehalten. Für die Zeit nach Wiederaufleben des Schutzes sollen die Mitgliedstaaten die notwendigen Bestimmungen treffen, um insbesondere die erworbenen Rechte Dritter zu schützen. Sinnvollerweise wird im Beispiel des Rosenkavaliers der Verlag, der ohnehin noch die Musikrechte besitzt, künftig auch wieder die Rechte am Libretto erhalten, zumal ein Dritter ohne die Musikrechte die Oper nicht verwerten könnte. Für die weitere ab 01.11.2013 stattfindende Nutzung sollte sinnvollerweise eine angemessene Vergütung zu zahlen sein; in der Regel diejenige Beteiligung, die der Urheber vor Ablauf der Schutzdauer dieses Beitrags erhalten hatte.

Insgesamt betrachtet ist diese Regelung für die Komponisten vorteilhaft. Zunächst wird man abwarten müssen, wie der deutsche Gesetzgeber die Richtlinie konkret umsetzt.

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Prof. Peter Manfred Wolf

Wie die Vorjahre, so stand auch das Jahr 2011 für den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern wieder ganz im Zeichen der Präsentation und der Vermittlung Neuer Musik, u.a. auch solcher, die von Mitgliedern unseres Landesverbandes komponiert wurde.

2011 wurden wiederum zwei Mitgliederversammlungen durchgeführt, am 03.06. und am 25.11. Sehr langsam, aber eben doch stetig, steigt die Mitgliederzahl des Landesverbandes (gegenwärtig sind 28 Komponisten im LV Mecklenburg-Vorpommern gemeldet). Im Mittelpunkt stand auch 2011 wieder das Festival „Brücken“ für Neue Musik in Mecklenburg-Vorpommern, das vom 19. - 27. November 2011 gemeinsam vom Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des DKV, dem Verein für Neue Musik M.-V. und der Hochschule für Musik und Theater Rostock veranstaltet wurde.

Wiederum expandierte das Festival und präsentierte insgesamt 13 Konzerte, hinzu kamen drei Studiokonzerte, Lectures und eine öffentliche Probe.

Composer in residence war 2011 mit Wolfgang Rihm der vielleicht berühmteste lebende deutsche Komponist, der ganz sicher als einer der wichtigsten Tonschöpfer und Musikphilosophen unserer Zeit gelten darf. Wichtige Werke seines kammermusikalischen Oeuvres wurden in zwei repräsentativen Konzerten durch das „ensemble recherche“ (Freiburg) exemplarisch und kongenial zur Aufführung gebracht, unvergesslich bleibt, für jeden der dabei war, die Interpretation der „Musik für drei Streicher“ (1977).

Fabelhaft präsentierten auch Studierende der Hochschule für Musik und Theater in einem „Langen Wolfgang Rihm Abend“ nicht weniger als 30 Werke Rihms. Gleich am zweiten Tag des Festivals brachte einer der engsten Weggefährten Rihms, der Pianist und Musikwissenschaftler Siegfried Mauser, einen repräsentativen Querschnitt des Rihm'schen Klavierwerks in einem moderierten Konzert zu Gehör. Mit bewegendem, langem Applaus wurden Pianist und Komponist gefeiert - ein früher Höhepunkt der Festivalwoche.

Bewegend waren auch die Orchesterkonzerte am Eröffnungstag, sowie an den beiden Folgetagen (tatsächlich kam es erstmals bei „Brücken“ zu einer Überschneidung von Veranstaltungen). Die Norddeutsche Philharmonie mit ihrem neuen GMD Florian Krumpöck beteiligte sich in wunderbarer Weise bereits zum zweiten Male am „Brücken“-Festival und steuerte mit „Nähe fern I“ ein erst wenige Monate zuvor komponiertes Werk bei. Besonders schön war, dass dieses

ein Teil des Philharmonischen Konzerts war und so im ganz normalen Turnus insgesamt drei Mal präsentiert wurde. Zur gleichen Zeit, an zwei aufeinander folgenden Tagen kam im Konzert des Orchesters der Hochschule für Musik und Theater Rostock, unter der Leitung des Rektors, Prof. Christfried Göckeritz, die sehr selten gespielte 2. Abgangsszene zur Aufführung, mit der fantastischen Aukse Petroni (Vilnius/Rostock) als Mezzo-Sopranistin. Nicht alle Konzertereignisse dieser überreich gefüllten Woche können hier genannt werden, Orgelwerke (mit dem hervorragenden Organisten-Ehepaar Christina und Birger Petersen) waren ebenso Teil des Festivals wie zwei der „Fremden Szenen“ (Klaviertrios) in brillanter Interpretation des Morgenstern-Trios.

International war die Gruppe der Studierenden, die als Teilnehmer am Meisterkurs bei Wolfgang Rihm angereist waren. Unterstützt durch das Hochschulnetzwerk ABAM (Association of Baltic Academies of Music) nahmen 19 junge Komponisten aus 8 Hochschulen die Gelegenheit wahr, ihre Werke im Meisterkurs zu präsentieren. In drei Studio-Konzerten brachte dann ein junges Hochschulensemble unter der Leitung des Rostocker Kompositionsstudenten Konstantin Heuer diese Werke in hervorragenden Interpretationen zur Aufführung.



Prof. Wolfgang Rihm

Das Festival gewinnt immer mehr Freunde und Anhänger, immer größer wird der Zuschauerzuspruch und von Jahr zu Jahr bewerben sich immer mehr Ensembles und Solisten um eine Mitwirkung bei dem Festival.

Wie in den Vorjahren kamen in zwei eigenen Konzerten im prominenten Rahmen des Festivals Werke von Mitgliedern unseres Landesverbandes zur Aufführung, glänzend und mit Hingabe interpretiert durch das Ensemble „mv-connect“ unter der Leitung der Pianistin Ulrike Mai.

Das erste dieser Konzerte bildete ein großes Abendkonzert im Kammermusiksaal der Rostocker Hoch-

schule und präsentierte Werke von Reinhard Lippert, Mathias Husmann, Peter Manfred Wolf, Dongdong Liu und Sven Daigger. Als Gast der HMT Rostock weilte der amerikanische Komponist Don Bowyer unter den Zuhörern, und es war besonders schön, dass „mv-connect“ sowohl im ersten als auch im zweiten Konzert mit Werken des DKV-Landesverbandes auch je ein Werk Bowyers zur Aufführung brachte.

Das zweite Konzert mit Komponisten des Landesverbandes, das mit einer Sonntagmorgen-Matinee am 27. November das Abschlusskonzert des Festivals darstellte fand an einem ungewöhnlichen, nunmehr aber bereits bestens eingeführten Ort, einem Autohaus am östlichen Rande Rostocks statt. Die hier präsentierten Werke von unseren Mitgliedern Lutz Gerlach, Peter Tenhaef, Malte Hübner und Benjamin Lang und eben einem Werk Don Bowyers wurden ergänzt durch eine Ehrung an unseren composer in residence, die Hölderlin-Fragmente für Gesang und Klavier von Wolfgang Rihm.

Doch nicht nur das Brücken-Festival mit seinem festen Termin im November prägte die Aktivitäten des Landesverbandes im letzten Jahr.

Im „Composers Concert“ wurde die Idee, „Komponisten präsentieren ihre Werke in Selbstaufführungen“ fortgesetzt und etliche Mitglieder unseres Landesverbandes folgten der Einladung, so dass die noch relativ neue Konzertreihe mit einer Veranstaltung am 3. Juni im Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“ der Hansestadt Rostock mit Werken von Birger Petersen, Malte Hübner, Peter Manfred Wolf, Peter Tenhaef, Chanhee Lim und Derik Listemann, die selbst spielten und erläuterten, erneut mit reichem Applaus eines ausgesprochen interessierten und aufgeschlossenen Publikums bedacht wurde.

Bereits zum zweiten Male fand 2010/11 das Kooperationsprojekt des Landesverbandes M.-V. mit dem Sächsischen Musikbund und dem Landesverband Sachsen des DKV statt, das mit zwei Konzerten im Mai in der Musikschule Stralsund und der Hochschule für Musik und Theater Rostock die Veranstaltungen des Vorjahres aus Bautzen und Hoyerswerda wiederholte.

2012 geht dieses wunderbare, Mecklenburg-Vorpommersche und Sorbische Komponisten präsentierende Konzertprojekt, das durch unser Mitglied Malte Hübner ins Leben gesetzt wurde, in die dritte Runde; „Fernweh III“, wird den Kirchenraum und die Orgel zum Thema haben.

Man darf gespannt sein.

LV Sachsen

Personelle Veränderung im LV Sachsen

Prof. Matthias Drude

Der bisherige stellvertretende Vorsitzende Dr. Johannes S. Voit musste kurzfristig sein Amt niederlegen, da er als Referent für Musikvermittlung und PR an die Philharmonie Köln berufen wurde. Prof. Matthias Drude, 1. Vorsitzender des LV Sachsen, dankte ihm für seine engagierte und ideenreiche Arbeit und wünschte ihm für seine neue berufliche Aufgabe alles Gute. Auf der Mitgliederversammlung des LV Sachsen am 3. März 2012 in Leipzig wurde als sein Nachfolger zunächst für ein Jahr bis zum nächsten turnusgemäßen Wahltermin Tobias Schick einstimmig gewählt. Tobias Schick ist Diplomand im Studiengang Komposition an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Im vergangenen Jahr wurde er mit dem Förderpreis für junge Komponisten und Musikwissenschaftler des Sächsischen Musikbunds ausgezeichnet. Die Wiederbelebung des Arbeitskreises „Junge Komponisten“ mit einem Kammermusikprojekt und die Verbindung zum Sächsischen Musikbund e.V. (Verein zur Förderung zeitgenössischer Musik) werden seine voraussichtlichen Arbeitsschwerpunkte im Landesvorstand sein.

LV Sachsen-Anhalt

Neuer Vorstand und neue Aufgaben

Bericht von Prof. Thomas Buchholz

Am 21. Dezember vergangenen Jahres hat sich der Landesverband einen neuen Vorstand gewählt, da der bis dahin amtierende Vorsitzende Bernhard Schneyer von Beginn seiner Amtszeit an darum gebeten hatte, den Vorsitz nur interim zu übernehmen, bis ein neuer Vorsitzender gefunden wird. Dennoch waren die Mitglieder der Auffassung, auf die Kompetenz von Bernhard Schneyer, der unter anderem eine überaus erfolgreiche Komponistenklasse am Magdeburger Konservatorium leitet, nicht zu verzichten. Am besagten Wahltermin entschied sich die Mitgliederversammlung nun für Herrn Prof. Thomas Buchholz als Vorsitzenden und Herrn Bernhard Schneyer als Stellvertreter. Mit Thomas Buchholz wurde ein mit der Vereinsarbeit seit vielen Jahren vertrauter und erfahrener Kollege gewonnen, der zudem als Komponist und als langjähriger künstlerischer Leiter der Hallischen Musiktage in Mitteldeutschland einen guten Namen hat. Buchholz ist seit Anfang der 90er Jahre Mitglied im DKV.

Unruhe kann man unter den Mitgliedern des Landesverbandes ausmachen, wenn man die jüngste Entwicklung verfolgt. So wurde am 14. Januar 2012 der Vize-

präsident des Landesmusikrates Bernhard Schneyer in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung aus seiner Funktion abgewählt. Ursache waren unlösbare Differenzen zwischen dem Präsidenten Herrn Prof. Wolfgang Kupke und Herrn Schneyer über die Förderung von Komponistinnen und Komponisten aus Sachsen-Anhalt im Wirkungsbereich des Landesmusikrates. Eine besondere Rolle dabei spielte das seit wenigen Jahren neu installierte Festival IMPULS. Anstehende Neuwahlen des gesamten Präsidiums des Landesmusikrates im Herbst werden die derzeitige Entscheidung entweder bestätigen oder korrigieren.

Am 08. Februar 2012 berief der neue Vorstand die erste Mitgliederversammlung nach Magdeburg ein. In der Folge werden die Versammlungsorte zwischen Halle und Magdeburg turnusmäßig wechseln, so dass alle Mitglieder in den Genuss einer längeren Anreise kommen. Wesentliches Thema war die nach der Abwahl von Herrn Schneyer entstandene Situation. Inwieweit sich die Mitglieder des Landesverbandes des DKV durch den Landesmusikrat als landesinternen Dachverband vertreten fühlen können, wird eine interne schriftliche Anfrage an das derzeitige Präsidium zu klären versuchen, so der derzeitige Beschluss. Das Ergebnis wird abzuwarten sein. Im Brennpunkt stehen dabei selbstverständlich die sich mit neuer Musik präsentierenden Festivals in Sachsen-Anhalt. Das neue Festival IMPULS, das insgesamt, an den Publikumszahlen gemessen, sehr erfolgreich die Orchester des Landes zum Spielen neuer Musik anregt und dabei deren Potentiale nutzt, fußt auf einer Idee des derzeitigen Intendanten Hans Rotman. Veranstalter ist der Landesmusikrat. Andererseits haben es etablierte Festivals wie die „Hallischen Musiktage“ (seit 1955) oder das Tonkünstlerfest (seit 1991) schwer zu bestehen, da diese bei einer drastischen Reduzierung der öffentlichen Förderung bisherige Aufgaben nicht mehr in dem früheren Umfang wahrnehmen können. Für die Komponistinnen und Komponisten bedeutet das einen dramatischen Einschnitt an Aufführungsmöglichkeiten in ihrem Wirkungsumfeld. Der DKV Landesverband wird hier auch gegenüber dem Kultusministerium den Finger in die Wunde legen müssen. Denn zu einer guten Kulturpolitik gehört auch, dafür zu sorgen, dass die Künstler im eigenen Lande über ausreichende Arbeitsmöglichkeiten verfügen.

Im November 2012 werden die nächsten Hallischen Musiktage unter dem Thema MUSIK.NOTEN stattfinden. Unsere Mitglieder werden dabei die Möglichkeit haben, sich mit Kammermusikwerken zu präsentieren. Da die Planung noch im Fluss und die Finanzierung nur zu 80% gesichert ist, können jetzt noch keine konkreten Termine benannt werden.

Das derzeitige Domizil des Landesverbandes, das auch den Förderverein LVDK und den Hallische Musiktage e.V. beherbergt, wird seitens der Stadt Halle zum Jahresende aufgekündigt. Auch die bisherige Praxis, dass die Stadt sich an den Mietkosten beteiligte, ist eingestellt worden, so dass die Vereine auf den Kosten sitzen bleiben. Gegen Ende des Jahres droht die Kündigung und damit die Auflösung eines ganzen Künstlerhauses in Halle. Damit setzt die Stadt den aus Sparzwängen begonnenen Abbau der Kultur fort. Es bleibt abzuwarten, was eine Vollversammlung am 21.03.2012 mit Vertretern des Kulturbüros der Stadt Halle bringen wird.

DEFKOM (die Geschichte bis jetzt...)

Micki Meuser

Die DEFKOM (Deutsche Filmkomponistenunion), offiziell gegründet als Fachgruppe im **DKV**, ist jetzt gerade mal 9 Monate alt. In dieser Zeit ist viel passiert, und wir freuen uns, heute schon von zahlreichen DEFKOM-Aktivitäten berichten zu können.

Nachdem die Idee zur Gründung der DEFKOM im September 2010 in einer Filmkomponistenrunde um Prof. Enjott Schneider entstand, trafen sich am 12. Januar 2011 nach der außerordentlichen Mitgliederversammlung der GEMA ca. 60 Filmkomponistinnen und Filmkomponisten, um über die Gründung einer **Deutschen Filmkomponistenunion** zu diskutieren.

Ein „vorläufiges Leitungsgremium“ wurde zusammengestellt, Arbeitsgruppen wurden gegründet, ein DEFKOM-Internet - Forum mit reger Beteiligung wurde aufgebaut und schon nach kurzer Zeit konnte man per Antrag DEFKOM-Mitglied werden.



v.l.n.r.

*Jochen Schmidt-Hambrock, Ali Askin,
Markus Lehmann-Horn, Christian Heyne,
Marcel Barsotti, Micki Meuser, Helmut Zerlett,
Hans Peter Ströer, Dr. Rainer Fabich, Dr. Ralf Weigand,
Mario Lauer, Detlef Petersen, Oliver Heuss,*

vorn:

Philipp Kölmel, Dieter Schleip, am 22.06.2011

Nach einem halben Jahr Vorbereitungsarbeit stimmte dann am 20. Juni 2011 die Mitgliederversammlung des **DKV** in München zur großen Freude der DEFKOM-Mitglieder einer Satzungsänderung zu und ermöglichte Fachgruppen. Noch am gleichen Tag gründete sich die DEFKOM offiziell und als Fachgruppe im **DKV**. Wiederum ca. 60 anwesende Filmkomponistinnen wählten 13 Kollegen in den Vorstand. Es wurde ein DEFKOM-Jahresbeitrag von 100 € (ermäßigt 50 €) beschlossen.

Damit ging's los.

Nachdem schon in der Gründungsphase von Januar bis Juni 2011 drei DEFKOM-Newsletter veröffentlicht wurden, ging die DEFKOM-Website **defkom.de** online, und es erschienen weitere, nun offizielle DEFKOM-Newsletter, ab November 2011 sogar in 14tägiger Frequenz, der **2 / Wochen-Takt**.

Am 23. Juni 2011 gab DEFKOM-Vorstandsmitglied Micki Meuser auf der **C'n'B Convention** in Köln ein Statement von Seiten der Urheber zum Thema Urheberrecht ab und stellte den neu gegründeten Verband vor. Eingeladen hatte die c/o Pop.

Vom 25. Juni bis 2. Juli 2011 war die DEFKOM mit mehreren Vorständen und vielen Mitgliedern auf der **FilmTonArt** in München vertreten.

Am 21. Juli 2011 wählte der DEFKOM-Vorstand, der sich seit der offiziellen Gründung als **DKV-Fachgruppe „Fachgruppenleitung“** nennt, in einer Skype-Konferenz seine Vorsitzenden. Mit einstimmigem Votum wurden Micki Meuser zum Vorsitzenden und Jochen

Schmidt-Hambrock zum ersten Stellvertreter gewählt. Beide nahmen die Wahl dankend an.

In der Folge waren die DEFKOM-Fachgruppenleitung oder DEFKOM-Mitglieder unter anderem auf folgenden Veranstaltungen präsent und haben die Belange der Komponisten und speziell der Filmkomponisten formuliert und vertreten: **siehe Tabelle**.

Die DEFKOM war in 2011 aktiv in diversen kulturellen und politischen Diskussionen, im letzten Halbjahr aus aktuellem Anlass vor allem zum Thema Urheberrecht, essentiell für alle Komponisten und mehr als nur ein juristisches Werk, denn es stellt unser Bezahl- und Honorierungssystem dar. Wenn die Politik daran „dreht“, geht es um unsere Lebensgrundlage.

So waren fünf DEFKOM-Mitglieder bei der Initiative Urheberrecht, haben unsere spezifischen, „film-musikalischen“ Urheberrechtsprobleme formuliert. Wir haben, wie der **DKV** und andere Verbände, dem „Netzpolitischen Leitantrag“ der Grünen vehement widersprochen und den Dialog mit den Parteien und der Wirtschaft, bis hin zu den Piraten und dem Google finanzierten „Collaboratory“ gesucht.

Es gab dazu immer Links zu Stellungnahmen des **DKVs**, außerdem zu den beruflich verbundenen Regie- und Drehbuchautorenverbänden und ihren Reaktionen.

Aktivitäten im Jahr 2012

Auch in diesem Jahr gab es schon eine Reihe von DEFKOM-Aktivitäten.

- 07.07.2011	Berlin	Initiative Kreativwirtschaft, im BMWI
- 06.09. - 09.09.2011	Berlin	Berlin Music Week - Popkomm
- 20.09.2011	Berlin	Social Media Week - Collaboratory (Google)
- 17.09. - 23.09.2011	Wien	International Film Music Days Vienna
- 10.10.2011	Berlin	„Die Linke“ - Urheberrecht für das digitale Zeitalter (Expertenrunde im Bundestag)
- 10.10.2011	Berlin	Piratenpartei - erstes informelles Treffen, weitere Gespräche vereinbart
- 17.10.2011	München	Persönliches Treffen der Fachgruppenleitung
- 22.10.2011	München	Nacht der Filmmusik
- 26.10.2011	Berlin	Initiative Urheberrecht - Staatsminister Neumann
- 03.11. - 06.11.2011	Köln	SoundTrack_Cologne 8.0
- 09.12.2011	München	DKV-Sitzung des erweiterten Vorstandes

Tabelle: Veranstaltungen der DEFKOM-Fachgruppenleitung oder DEFKOM-Mitglieder



Prof. Enjott Schneider

Am 31.01.2012 fanden in Hamburg zum ersten Mal die „Kamingespräche“ statt, eine für alle Komponisten offene DEFKOM-Diskussionsrunde um die Vorstände Oliver Heuss und Detlef Petersen, die sich in Zukunft alle zwei Monate treffen wird

Während der Berlinale gab es erwartungsgemäß mehrere Treffen und äußerst interessante Gespräche. Hervorheben möchten wir das gut besuchte „Get Together“ der Verbände der Medienkomponisten am 13.02.2012 in einer Location am Potsdamer Platz. Am folgenden Tag hatte die DEFKOM ihre bei der Berlinale anwesenden Mitglieder zu einem lockeren Austausch eingeladen. DEFKOM-Vorsitzender Micki Meuser begrüßte über

20 Kollegen, die den Weg in den Lindenbräu am Potsdamer Platz gefunden hatten.

In der zweiten Märzwoche nutzte die DEFKOM außerdem die Möglichkeit zu einem Statement zum Urheberrecht aus Sicht der Urheber in der Zeitschrift Musikwoche.

Es ist also schon viel passiert seit Gründung der DEFKOM und ein paar Dinge wurden schon bewegt. Durch die aktuellen Ereignisse waren wir in unserer Arbeit in den ersten Monaten ziemlich urheberrechtslastig. Die aktuelle Diskussion um „unser“ Urheberrecht ist allerdings so essentiell, dass jede Stimme aus Urheberkreisen zählt. Hier kann es nicht genug Statements und Verbreitung unserer Position geben.

Wir haben uns vorgenommen, im kommenden Jahr mehr auf die speziellen Belange von Filmkomponisten und auf kulturelle Themen zu fokussieren. Allerdings können wir auch aus Sicht der Filmkomponisten die zum Teil bedrohlichen Entwicklungen in Politik, Presse und Öffentlichkeit nicht unkommentiert lassen. Hier ziehen alle Komponisten und alle Urheber an einem Strang.

Wir alle im DEFKOM-Leitungsgremium sind auch im Nachhinein davon überzeugt, mit der Positionierung der DEFKOM als Fachgruppe innerhalb des DKV die richtige Entscheidung getroffen zu haben. Die reichhaltige Bilanz der vergangenen Monate zeigt deutlich, dass die von uns lebhaft genutzten Spielräume nicht nur für uns und unsere Mitglieder, sondern auch für die weiteren Fachgruppen und für die gesamte Mitgliedschaft des DKV nützlich sind. Gleichzeitig wird das wachsende Bewusstsein für den notwendigen Zusammenhalt aller Komponisten im gesamten

Spektrum immer deutlicher spürbar. Wir sind zuversichtlich für ein weiteres Gedeihen dieser fruchtbaren und höchst notwendigen Ansätze.

Die DEFKOM bekennt sich ausdrücklich zum kulturellen Wert von Filmmusik und zu der Notwendigkeit, Kultur in Deutschland durch öffentliche und politische Arbeit zu fördern.



Helmut Zerlett

Förderungs- und Hilfsfonds des Deutschen Komponistenverbandes

Tätigkeitsbericht 2011

Das Kuratorium tagte im Jahr 2011 5mal. Auf der Tagesordnung der Stiftung standen die Prüfung der Stiftung durch das Finanzamt, Satzungsänderungen sowie die vorliegenden Anträge.

Im Jahr 2010 hatte das Finanzamt der Stiftung für die Jahre 2006 bis 2008 die Gemeinnützigkeit erteilt. Bei einer nochmaligen Prüfung durch das Finanzamt wurde dann bemängelt, dass die Stiftung in diesen Jahren Projekte von Körperschaften gefördert habe, die selbst nicht gemeinnützig sind. Im Jahr 2004 gab es eine Gesetzesänderung, die aber genau das nicht mehr erlaubt. Die Stiftung war aber weder bei einer vorhergehenden Prüfung durch das Finanzamt im Jahr 2006 noch durch die Steuerbüros auf diese Gesetzesänderung hingewiesen worden. Das hatte für die Stiftung leider Steuernachzahlungen zur Folge. Das Kuratorium hat daraus sofort Schlussfolgerungen gezogen. Vom Kuratorium werden nur noch Anträge von Körperschaften bearbeitet, die schriftlich den aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamtes vorlegen.

Im vergangenen Jahr wurden in den Sitzungen auch Satzungsänderungen beschlossen und vorbereitet. In der Ordentlichen Mitgliederversammlung des DKV wurde im Juni 2011 eine Namensänderung der Stiftung beschlossen. Die Stiftung heißt nun Förderungs- und Hilfsfonds des Deutschen Komponistenverbandes. Diese Namensänderung hatte das Kuratorium der Stiftung der Mitgliederversammlung aufgrund der Zustiftung durch das Ehepaar Brüsewitz beschlossen. Da nun größere Vermögen von zwei Komponisten in der Stiftung sind, sollte nicht nur ein Name im Stiftungsnamen erscheinen.

Vom Finanzamt wurde das Kuratorium der Stiftung aufgrund einer geänderten Gesetzeslage zu einer weiteren Satzungsänderung aufgefordert, die das Kuratorium der Mitgliederversammlung in diesem Jahr vorlegen wird. Die Satzung ist dahingehend zu ändern, dass die über die Mittelvergabe entscheidenden Gremien nicht identisch sein dürfen mit dem Vorstand des Deutschen Komponistenverbandes. Die Vorbereitungen zu dieser Satzungsänderung wurden in Sitzungen im Jahr 2011 begonnen.

Wie in jedem Jahr lagen auch im Jahr 2011 wieder zahlreiche Anträge vor. Leider konnte das Kuratorium nicht alle eingereichten Projekte berücksichtigen, da die Mittel nur in einem gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen für Satzungszwecke ausgegeben werden dürfen.

Konzertprojekt 14x14, Benjamin Schweitzer

20 Jahre die Neue Brücke, Kurt Richter

2. Hörfest Neue Musik, Initiative Neue Musik Ostwestfalen Lippe e.V.

Landschaft für Goldmann, Dr. Stefan Amzoll

Preisgeld für „Jugend musiziert“, Landesmusikrat Thüringen e.V.

Randspiele - Festival für zeitgenössische Musik, Sankt-Annen-Kirchengemeinde Zepernick

Konzerte des Sächsischen Musikbundes e.V.

Doppel-CD mit Werken zeitgenössischer Komponisten aus Sachsen, Sächsischer Musikbund e.V.

Konzerte mit zeitgenössischer Musik „Transits“, Modern Art Ensemble

„Brücken“ - Festival für Neue Musik in Mecklenburg-Vorpommern 2011, Verein für Neue Musik Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Weimarer Frühjahrstage und ARTMUSFAIR. education, via nova - zeitgenössische Musik in Thüringen e.V.

Kammermusikabend, Freunde der Tonkunst und Musikerziehung e.V.

Festival für zeitgenössische Musik „Spinnerei VI“, Musik Projekt Sachsen e.V.

Konzert der Gruppe Neue Musik Berlin

Potsdamer Chansonfestival, Dr. Hans-Dieter Meyer zu Düttingdorf

Falk Zenkers Magische Gedankenreise, Antragsteller: via nova - zeitgenössische Musik in Thüringen

Jazzorchester Propopätz, Hannes Zerbe

Nacht der Filmmusik, Hochschule für Musik München

Kleinfestival „Surroundings - Elements und Dynamics“, musik21 e.V.

„JAZZ MEETS KIDS“, Hannes Zerbe

Konzertreihe des via nova - zeitgenössische Musik in Thüringen e.V.

Pyramidale Festival für Neue Musik und interdisziplinäre Kunstaktionen, Susanne Stelzenbach, Ensemble pianoplas

Klänge vernetzt, Musik21 e.V.

(Antrag aus dem Jahr 2010, erst 2011 ausgezahlt)

Stipendium für Aspen Musikfestival in den USA für einen Filmmusikstudenten

Zwei Komponisten in finanzieller Notlage konnte eine Unterstützung gewährt werden.

Zuwendungen aus dem Förderungs- und Hilfsfonds des Deutschen Komponistenverbandes

Prof. Harald Banter

Laut Satzung des Förderungs- und Hilfsfonds dient das Zweckvermögen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung. Aufgabe des Zweckvermögens ist

- die Förderung der Tonkunst, insbesondere durch zweckgebundene Zuwendungen für die mit der künstlerischen Tätigkeit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden, angemessenen Aufwendungen für musikalische Produktionen, Pilotprojekte, Wettbewerbe und Publikationen
- die Verleihung von Preisen zur Förderung musikalischen Schaffens
- die Unterstützung von Komponisten und deren Angehörigen bei Bedürftigkeit.

Die dem Fonds z. Zt. zur Verfügung stehenden Mittel setzen sich aus dem Nachlassvermögen zweier unserer ehemaligen Mitglieder zusammen: von Paul Woitschach und Helmut Brüsewitz. Beide Komponistenkollegen haben in ihren testamentarischen Verfügungen genaue Anweisungen erteilt, nach welchen Kriterien Zuwendungen erfolgen sollen.

Das Stiftungsvermögen von Paul Woitschach ist lt. dessen Verfügung dazu geschaffen, älteren, in Not geratenen Kollegen aller Musikgenres zu helfen. Eine solche Notlage, in denen das durchschnittliche Einkommen signifikant reduziert ist, ist in folgenden Situationen gegeben:

bei Krankheit, Unfall, oder bei unverschuldet erlittenen, die Einnahmen beeinträchtigenden Ereignissen, und auch bei Einnahmeverlusten die im Zusammenhang mit rückläufigen Werkaufführungen durch kulturell-gesellschaftliche Veränderungen stehen.

Das Stiftungsvermögen von Helmut Brüsewitz kann nach ähnlichen Kriterien wie das von Paul Woitschach für in Not geratene Kolleginnen und Kollegen, die auf dem Gebiet der Unterhaltungsmusik tätig sind, eingesetzt werden. Darüber hinaus sind Zuwendungen für Projekte vorwiegend der Unterhaltungsmusik, z. B. für Konzerte, Kompositionswettbewerbe, Stipendien und Preise, möglich, wie dies ausdrücklich vom Stifter bestimmt wurde.

Falls Sie Hilfe benötigen, zögern Sie nicht, gut begründete Anträge mit entsprechenden Nachweisen an unsere Geschäftsstelle einzureichen. Wir sichern Ihnen absolute Diskretion zu.

An dieser Stelle sei noch einmal angemerkt, dass alle Mitglieder unseres Verbandes überlegen sollten, z. B. im Falle von fehlenden Erben, die Möglichkeit zu prüfen, dem vorbildlichen Beispiel der bisherigen Stifter zu folgen und durch Zustiftungen zum Förderungs- und Hilfsfonds des Deutschen Komponistenverbandes das Stiftungsvermögen zu erhalten und zu mehren. Sie würden damit dazu beitragen, für bedürftige Kolleginnen und Kollegen Hilfe zu gewähren und Unterstützung für förderungswürdige Projekte zu ermöglichen.



Die Gewinnerinnen „Grün & Huth“

Das Potsdamer Chansonfestival

Dr. Hans-Dieter Meyer zu Düttingdorf

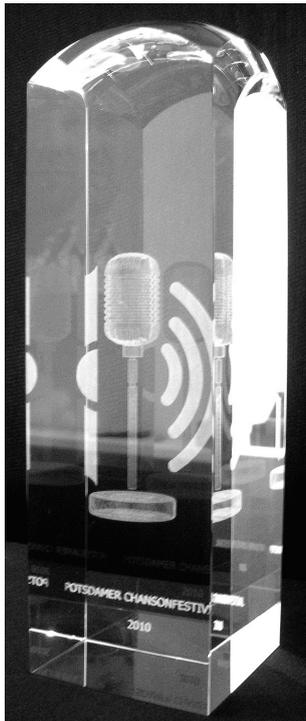
Irgendwann an einem sommerlichen Tag im Jahr 2008 saßen Juan Carlos Risso von der Berliner Agentur JR Promotions und der Chansonnier HADI im Potsdamer Schlosshotel Cecilienhof mit der dortigen Direktorin zusammen. Alle drei sinnierten über Musik, über die Freude am Chanson und an schönen Texten. War das die Geburtsstunde des Potsdamer Chansonfestivals? Vielleicht. Auf jeden Fall wurde der Keim für die Idee dazu dort gelegt. Schnell war ein Konzept entworfen, die Hoteldirektorin gab grünes Licht, Zimmer für Musiker zur Verfügung zu stellen, mit viel Mühe wurde ein Ort gefunden und dann eine Pressemitteilung verfasst: „Musiker gesucht!“ Ehe sie sich versahen, hatten die drei „Sommerfrischler“ ein Chansonfest ins Leben gerufen. Alles basierte auf Freundschaft und Unterstützung: Die Kaufmannschaft Potsdams brachte das Alte Rathaus ins Spiel, das Alte Rathaus stellte seinen Saal „den beiden Jungs“ zur Verfügung, befreundete Künstler stifteten Coaching als Preis, das Kulturmagazin Potsdam Life gab noch eine ganzseitige Veröffentlichung dazu, am Galaabend selbst standen Freunde an der Kasse, hinter der Garderobe, an der Theke und am Tonpult. Und irgendwie hat es dann tatsächlich funktioniert.

Ein kleiner Zeitsprung, nur drei Jahre weiter:

Es ist November 2011. Das Licht im barocken, vollbesetzten Schlosstheater geht aus, das Murmeln des Publikums senkt sich. Die Scheinwerfer gleißen. TV-Star Andrea Kathrin Loewig eröffnet das Potsdamer Chansonfestival musikalisch mit Ausschnitten aus ihrem aktuellen Bühnenprogramm, dann beginnt der Wettbewerb. Von Weinheim über Köln bis Hamburg kamen die Beiträge und kämpften um die Trophäe, um den Potsdamer Chansonpreis. Hinter der Bühne geht es freundschaftlich zu. Ja, natürlich kann nur einer gewinnen, aber das gemeinsame Erlebnis zählt. Am Ende eines langen musikalischen Abends, der den Höhepunkt eines fast über ein Jahr dauernden Wettbewerbes markierte, erhält ein junger Musiker aus Tuttlingen die Trophäe und den vom Förderungs- und Hilfsfonds des Deutschen Komponistenverbandes finanzierten Geldpreis.

Ohne diese Unterstützung der Stiftung des Komponistenverbandes wäre das Potsdamer Chansonfestival voraussichtlich über sein Geburtsjahr nicht hinausgekommen.

Das leise Genre „deutschsprachiges Chanson“ hat es sonst nicht leicht, in einer lauten, massenmusikalischen Umgebung wahrgenommen zu werden. Es ist schön, einen so kompetenten Partner an der Seite zu haben.



Trophäe

Das Ziel des Potsdamer Chansonfestivals ist es, dem selbstgeschriebenen Lied wieder die große Bühne zu bieten, die es einst hatte und die es verdient. In den vergangenen zwei Jahren konnten die Veranstalter das alte kaiserliche Schlosstheater als Austragungsort gewinnen, bereits ein entscheidender Schritt zur Professionalisierung des Wettbewerbs.

In diesem Jahr entwickelt sich das Potsdamer Chansonfestival erneut weiter. Juan Carlos Risso und HADI sind eine interessante und derzeit wohl einzigartige Zusammenarbeit eingegangen: Das Chansonfestival 2012 wird im großen Saal des Potsdamer Thalia Filmtheaters stattfinden, in dem bereits Paul Kuhn seine Kunst präsentierte. Film trifft Chanson - Chanson trifft Film. Das Festival wird auf eine ganze Woche ausgeweitet und in ein Filmthemenprogramm „Chanson im Film“ eingebettet, und darüber hinaus im Laufe des Jahres durch kleinere Veranstaltungen vorbereitet. Der Ablauf des eigentlichen musikalischen Wettbewerbs bleibt auch in 2012 unverändert: Teilnahmeberechtigt sind Musiker, die ihre eigenen Werke auf der Bühne vortragen. Künstler reichen ihre Bewerbung mit Hörproben bei der Agentur JR Promotions ein. Nach einer ersten Sichtung werden die Bewerbungen an die Jury weitergereicht und zehn Kandidaten zur Vorauswahl in das Potsdamer Schlosshotel Cecilienhof eingeladen. Dort erhält jeder die Möglichkeit, sich ohne Publikum einem Teil der Jury musikalisch vorzustellen und in den Dialog zu treten. Den Veranstaltern ist es wichtig, hier

einen Nutzen für alle Teilnehmer zu generieren. Zwar stehen die Künstler im Wettbewerb, aber im Vordergrund sollen der Workshop-Charakter, der Austausch unter den Musikern und das Gespräch mit der Jury stehen. Von Künstlern für Künstler. Am folgenden Tag präsentieren sich die sechs ausgewählten Finalisten beim großen Galaabend dem Publikum und der gesamten Jury. Am Ende des Abends entscheiden Publikum und Jury, wer die Trophäe mit nach Hause nehmen darf und damit Träger des Potsdamer Chansonpreises wird. Die Veranstalter konnten sich von Beginn an über eine erstklassige Jury freuen: Die TV-Schauspielerin und Sängerin Andrea Kathrin Loewig („In aller Freundschaft“), die Musicaldarstellerin Betty Vermeulen („Ma-ma Mia“), die Sängerin, Produzentin und Dozentin Kara Johnstad, Chansonlegende Rainer Bielfeldt (bekannt nicht nur durch seine Zusammenarbeit mit Tim Fischer oder Dirk Bach), der Musikwissenschaftler und GEMA-Direktor Dr. Jacob de Ruiter und schließlich der Komponist, Arrangeur, Professor der Potsdamer Filmhochschule und Vorsitzende des Werkausschusses der GEMA Bernd Wefelmeyer, vielen Musikliebhabern auch als Gastdirigent beim Babelsberger Filmorchester bekannt, garantieren für eine kompetente und faire Bewertung.

Die vergangenen Jahre haben erstaunlichen Musikern eine Bühne geboten. Das Spektrum ist breit: Vom Liedermacher über Salonmusik bis hin zum humorigen Kabarett war schon alles vertreten. Einst wurde sehr zum Vergnügen aller Beteiligten sogar gejodelt. Aber bei aller Verschiedenheit hatten die Beteiligten doch eines gemeinsam: Ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit und Authentizität. Und auch darum geht es den Veranstaltern, Juan Carlos Risso und HADI.

Dank der Unterstützung durch den Förderungs- und Hilfsfonds des Deutschen Komponistenverbandes wird auch in diesem Jahr das Potsdamer Chansonfestival über die Bühne gehen. Das Festival steht und fällt mit den beteiligten Künstlern. Die Bewerbungsfrist beginnt im April 2012, das Festival freut sich auf viele Einsendungen. Auch wenn es nicht unmittelbar mit einer Teilnahme oder gar dem Sieg klappen sollte, so ist doch in der Vergangenheit der ein oder andere Auftritt für die Bewerber zustande gekommen.

Und wenn sich dann beim Galaabend am 17. November 2012 der Potsdamer Vorhang wieder hebt, werden Juan Carlos Risso und der Chansonnier HADI am Bühnenrand stehen und sich voraussichtlich glücklich anstrahlen - so wie einst, als an einem luftigen Sommertag im Biergarten des Schlosshotels Cecilienhof eine Idee geboren wurde.

Informationen und Kontakt:

www.potsdamer-chansonfestival.de

ULTRASCHALL 2012. Wegweiser und Sonogramm der musikalischen Avantgarde.

Anna Schürmer

Ultraschall bezeichnet in der Akustik Frequenzen, die außer-, genauer: oberhalb der menschlichen Wahrnehmungsfähigkeit liegen. In der Medizin hilft die Technik, Lebewesen auf Herz und Nieren zu prüfen. Wenn also das seit 1999 von Deutschlandradio Kultur und dem Kulturradio des RBB veranstaltete Berliner Festival für Neue Musik diesen Namen trägt, ist dieser programmatisch zu verstehen: Die Präsentation von Klängen jenseits klassischer Hörgewohnheiten und eine anatomische Untersuchung der aktuellen Kunstmusik.

Die kooperierenden Rundfunkanstalten verfolgen dabei eine ausgewogene programmatische Mischung: Ur- und Deutschen Erstaufführungen von wichtigen Werken der jüngsten Zeit werden Klassiker der Avantgarde gegenübergestellt; das Formenangebot reicht vom Solo über Streichquartett bis hin zum großen Orchester; die Klangerzeuger nach dem Motto „Neuer Wein in alten Schläuchen“ von Blockflöten bis hin zur Elektronischen Musik mit ihren Synthesizern und Sinustongeneratoren. So offenbaren sich in der Vielfalt Querverbindungen, Bezüge und Entwicklungen der weitverzweigten Neuen Musik. Dieses allgemeinprogrammatische Konzept wird ergänzt und strukturiert durch personell und thematisch gesetzte Schwerpunkte, die als rote Fäden einen Weg durch das rhizomatische Dickicht der musikalischen Avantgarde weisen.

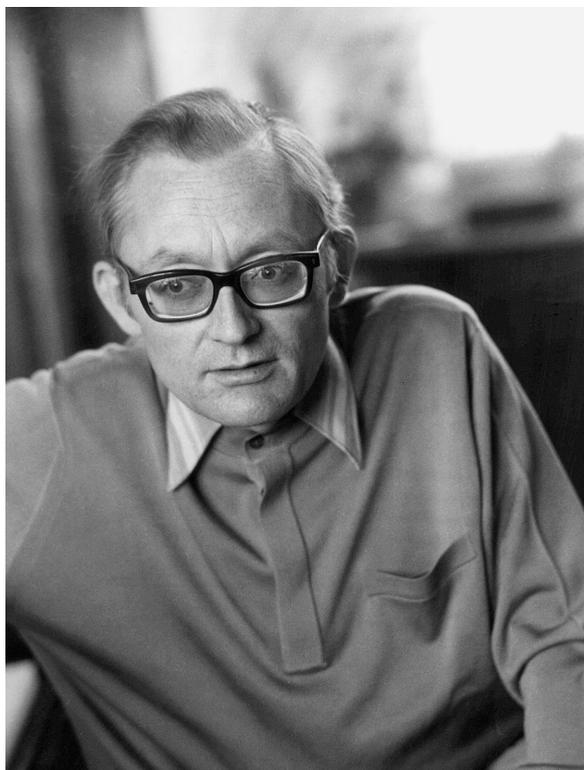
Ein Wegweiser führt an prominenten Jubiläen entlang von John Cage (100. Geburtstag), über Iannis Xenakis (90. Geburtstag), Morton Feldmann (25. Todestag) und Wolfgang Rihm (60. Geburtstag) - und erzählt damit eine kleine paradigmatische Musikgeschichte von einst provozierenden und oftmals angefeindeten klingenden Experimenten, die heute wohlwollend beklatscht wer-

den. Cage prüfte 1981 in seinen aleatorisch-spiele- rischen *Thirty pieces for Five Orchestras* für fünf autark agierende Ensembles die orchestrale Sprengkraft. Fühlte sich bei der Uraufführung unter Luciano Berio die Orchestergewerkschaft provoziert - 14 Musiker traten damals nicht an - huldigte das Publikum dem erfinderischen Genius unter den Komponisten zu dessen Jubiläum mit Aufmerksamkeit und warmen Applaus. Der eine Dekade jüngere Xenakis perfektionierte die von Cage ausgerufene Macht des Zufalls in seinem elektronischen Stück *Gendy 3* durch die Eliminierung des Interpretens zugunsten des Augenblicks. Nach den anarchischen, auch dekonstruktivistischen Experimenten seiner Vorgänger konnte der bald 60jährige Rihm zu instrumentaler Klangsinnlichkeit zurückkehren. Le-

ben seine Orchesterwerke von Klangsinnlichkeit überzeugt seine Komposition *Schrift um Schrift* für je zwei Klaviere und Schlagzeuger durch feinste Sezierung von Klang und Rhythmus, bei dem die Schlagzeuge zu Melodieträgern - die Klaviere zum Schlagwerk werden.

Zu den etablierten und bewährten Komponisten, auf die Ultraschall setzt, gehören Karlheinz Stockhausen, Luigi Nono, Helmut Lachenmann oder Pierre Boulez, aber auch jüngere Semester wie Georg-Friedrich Haas, Matthias Spahlinger oder Matthias Pintscher. Alles Komponisten, die über eine eigene, gewachsene Tonsprache verfügen, die Musik mehr oder weniger geprägt und Standards gesetzt haben. Diesen setzt Ultraschall nun bewusst junge, aufstrebende Komponisten gegenüber, die die Festival-

macher traditionellerweise aus dem Pool des Künstlerprogramms des DAAD auswählen, wie in diesem Jahr Oscar Bianchi, dessen ausladende, aber trotz extremer Klangfarbenvielfalt niemals überladene Kantate *Matra frenetisch* bejubelt wird. Oder aber Sarah Nemtsov, mit deren abendfüllendem Zyklus *A LONG WAY AWAY*. Passagen musiktheatralische Grenzgänge ausgelotet werden - ein weiterer thematisch-strukturierender Schwerpunkt des Festivals. Die Idee eines nicht-szenischen Musiktheaters respektive die Einbettung von konzertanten Werken in ein szenisches Konzept wird



Jean Barraqué (1928 -1973)

Sämtliche Frühwerke des französischen Komponisten wurden bei ULTRASCHALL 2012 präsentiert.

insbesondere in den Interpretationen der Neuen Vocalisten aus Stuttgart hervorragend transportiert und transparent gemacht.

Programmatisch abgerundet wird Ultraschall durch sein nachhaltiges Bemühen um fast vergessene oder vernachlässigte Komponisten. Hier stellen insbesondere Claude Viviers gleichermaßen klangsinnliche wie komische, niemals aber platte Werke in der Tradition Maurizio Kagels musiktheatralischer Aktionen eine echte Repertoire-Bereicherung dar. Genauso wie der Spot auf den französischen Komponisten Jean Barraqué, dessen schmales Œuvre durch einen Dachbodenfund der Pariser Association Jean Barraqué eine Erweiterung erfuhr. Innerhalb von drei Konzerten beleuchtete Ultraschall frühe Kompositionen des Serialisten, welche die radikalen Konsequenzen beleuchten, die der Messiaen-Schüler Barraqué aus der Wiener atonalen Revolution zog: in ihrer spröde zerfaserten Klangsprache „aus einem Minimum von vorgegebenen Klangmaterial - und mit Beschränkung auf ein Minimum von Raum“ wirken die in Berlin erstmals vorgestellten Werke fast abstrakter als neuere Kompositionen.

Alles in allem erweist sich das Konzept der öffentlich-rechtlichen Festivalmacher als eine gute Mischung: Mit Angeboten für ein breites Publikum, von intellektuellen Konzertereignissen für kritische Spezialisten - aber auch mit Veranstaltungen für ein allgemein interessiertes Hauptstadt-Publikum. Ultraschall ist kein abgeschottetes Branchentreffen, wie beispielsweise Donaueschingen, zu dem die musikalische Avantgarde alljährlich marsmännchengleich einfällt. Das Berliner Festival setzt nicht nur auf Uraufführungen, sondern mit Klassikern der Moderne wie Luigi Nono, Karlheinz Stockhausen oder Pierre Boulez auch auf bewährtes Material. So trägt man nicht nur zu einer Repertoirebildung in einem Neue-Musik-Business bei, das neue Werke oftmals nicht über eine Uraufführung hinauskommen lässt, sondern sorgt auch für eine programmatische Risikominimierung, vielleicht auch mit Blick auf die öffentlich-rechtlichen Einschaltquoten. Das Ambiente des Festivalzentrums im Radialsystem V am Ufer der Spree, zwischen den Mauerresten der Eastside-Gallery, in unmittelbarer Nähe der O2-World und in Sichtweite des Fernsehturms, repräsentiert den Hauptstadt-Faktor ebenso wie die deutschlandweite Ausstrahlung der Konzerte.

Die Ultraschall-Durchleuchtung zeigt eine günstige Prognose zur Physis der Neuen Musik, der man in Berlin nicht nur wegen der durchweg hochkarätigen Interpreten sondern auch durch den regen Publikumszuspruch ein günstiges Gesundheitsattest ausstellen kann. Anders als beim technischen Ultraschall-Verfahren sind die Frequenzen des Festivals gut zu vernehmen.

Weimarer Frühjahrstage 2012

Johannes K. Hildebrandt

Im Zentrum der Weimarer Frühjahrstage vom 11.-15. April 2012 steht die Visualisierung Neuer Musik. Interessante und innovative Ensembles zeigen eine große Bandbreite multimedialer Projekte und eröffnen neue visuelle Zugänge zur zeitgenössischen Musik.

Eröffnet wird die Konzertwoche mit dem Projekt „Music Reflexion“, in dem sich unterschiedliche Akzente wie Musik, Sprache/Gesang und Video-Kunst unter Einbeziehung der räumlichen Gegebenheiten ergänzen. Diese intermediären Verknüpfungen visueller und auditiver Eindrücke, Illustrationen aus Vergangenheit und Gegenwart in vertrauter und unkonventioneller Wiedergabe bieten mannigfaltige Aspekte der Anschauung und eröffnen dem Konzertbesucher darüber hinaus den Raum für eine ganzheitliche Betrachtung.

Die musikalische Nachwuchsförderung ist seit Jahren ein besonderes Anliegen des Festivals. 2011 wurde erstmals überhaupt eine länderübergreifende Kooperation verschiedener Landesjugendensembles ins Leben gerufen. 2012 wird ein Gemeinschaftsprojekt des Landesjugendensembles für Neue Musik Thüringen mit dem neugegründeten Jugendensemble aus Basel realisiert. Außerdem wird es wieder einen Kompositionsworkshop für komponierende Kinder und Jugendliche geben.

Schwerpunkt der Weimarer Frühjahrstage sind die beiden internationalen Kompositionswettbewerbe für Kammermusik und Orchester. Der Orchesterwettbewerb wurde für Orchester und Flöte ausgeschrieben. Der Kammermusikwettbewerb steht dagegen ganz im Zeichen der Lutherdekade unter der Überschrift des Themenjahres „Reformation und Musik“. Es wurde ein experimentelles Video erstellt, zu dem die Komponisten aufgefordert waren ihre Wettbewerbsbeiträge zu schreiben. Es ist weit verbreitet, experimentelle Videokunst zu zeitgenössischer Musik zu schaffen. Der umgekehrte Weg ist in der zeitgenössischen Neuen Musik eher selten, dass also zuerst das Video besteht und die Komponisten dazu arbeiten sollen.

Nähere Informationen gibt es auf www.via-nova-ev.de und die Weimarer Frühjahrstage für zeitgenössische Musik sind natürlich auch bei Facebook zu finden.

Nachrichten aus dem Musik- und Kulturleben

Digitaler Musikmarkt auf Expansionskurs

Laut einer Meldung des Bundesverbands Musikindustrie (BVMI) hat der digitale Musikmarkt seinen Expansionskurs 2011 weiter fortgesetzt. Danach stieg der weltweite Umsatz mit digitaler Musik 2011 um acht Prozent auf 5,2 Milliarden US-Dollar, der Anteil des weltweiten Umsatzes digitaler Musik am Gesamtumsatz lag im Jahr bei 32 Prozent. Auch in Deutschland verzeichnet der Digitalmarkt derzeit starke Wachstumsimpulse: Nach Angaben des BVMI stiegen allein die Download-Umsätze im letzten Jahr um 28,8 Prozent. Rückgrat der heimischen Musikindustrie bleibe allerdings nach wie vor die CD, die 74 Prozent der Umsätze ausmacht. Trotz der positiven Impulse stellt die Online-Piraterie nach wie vor die größte Hürde für nachhaltiges Wachstum für Musik im Internet dar. Laut einer aktuellen Studie (IFPI/Nielsen) greift weltweit jeder vierte Internetnutzer regelmäßig auf unlizenzierte Dienste zu.

Trendreport 2011:

Deutscher Musikmarkt stabilisiert sich

Insgesamt hat sich der deutsche Musikmarkt 2011 laut dem „Trendreport 2011“ stabil entwickelt: Nach Angaben des BVMI zum Verkauf physischer Tonträger und Downloads lag der Umsatz mit Musikverkäufen 2011 insgesamt auf Vorjahresniveau. Erstmals seit 1997 weisen die Marktstatistiken damit keinen Rückgang des Umsatzvolumens auf, sondern bestätigen den Stabilisierungskurs der vergangenen Jahre.

GEMA-Bilanz 2011

Im Rahmen ihrer Jahrespressekonferenz hat die GEMA die Bilanz des Geschäftsjahres 2011 präsentiert. Der Gesamtertrag der Verwertungsgesellschaft für Rechteinhaber aus aller Welt betrug im vergangenen Jahr 825,5 Millionen Euro. Damit sank der Gesamtertrag im Vergleich zum Vorjahr um 37,5 Millionen Euro. Gleichzeitig stieg der Kostensatz von 14,7 auf 14,9 Prozent. Trotz Rückgängen im Kerngeschäft habe die GEMA das schwierige Wirtschaftsjahr 2011 solide gemeistert, sagte der GEMA-Vorstandsvorsitzende, Harald Heker.

Kritik am „Spiegel“-Artikel „Die Hälfte“

Heftige Kritik hat ein Artikel im „Spiegel“, überschrieben „Die Hälfte“ ausgelöst. Die Autoren schlagen darin vor, die öffentliche Kulturförderung um 50 Prozent zu kürzen. Sie unterstellen den geförderten Kulturinstitutionen Bewegungslosigkeit und Bedeutungsverlust. Unter anderem der Deutsche Kulturrat, der Deutsche Musikrat, die Deutsche Orchestervereinigung (DOV) und der Deutsche Bühnenverein haben

unmittelbar nach Erscheinen ihre Stellungnahmen veröffentlicht. Der Musikrat warf dem Autorenquartett unter anderem „Unkenntnis über das Kulturland Deutschland“ vor, der Bühnenverein attestierte ihm „Mangel an kulturpolitischer Verantwortung“, die DOV kommentierte: „Selten wurde in einem Artikel so erfolglos versucht, die Werbung in eigener Sache durch angebliche Sachargumente zu verschleiern.“ Der Artikel ging einem Buch voran, das am 20. März 2012 erschienen ist.

Sparpläne des SWR: Orchesterfusion

Als „Zukunftssicherung der SWR-Orchester“ hat SWR-Hörfunkchef Bernhard Hermann die Sparpläne des Senders bezüglich seiner Orchester bezeichnet. Offenbar liegen dort Pläne vor, die erhebliche Kürzungen bei den hauseigenen Klangkörpern (Radio-Sinfonieorchester Stuttgart des SWR und SWR Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg) oder sogar eine Fusion beider Ensembles vorsehen. Vehemente Kritik gab es daraufhin von der Gesellschaft für Neue Musik, die in einem offenen Brief an den Intendanten den Erhalt beider Orchester fordert: Beide hätten „ihren unverzichtbaren Platz auf dem Sektor der zeitgenössischen Musik“. Auch der Deutsche Musikrat kritisiert die Sparpläne bei den beiden großen SWR-Orchestern. In einem Gastbeitrag in der Badischen Zeitung sprach der Komponist Hans Zender in Zusammenhang mit den SWR-Plänen von einer „technokratischen Attacke der schlimmsten Art“. Auch der frühere Bundesinnenminister Gerhard R. Baum kritisierte die Politik des Senders, die einen „Tod auf Raten“ darstelle. Der SWR habe allen Grund, auf diese beiden Orchester stolz zu sein. Was er jetzt vor habe, grenze an „Kulturbarbarei“.

Tag der Musik 2012

Vom 15. bis 17. Juni 2012 findet in diesem Jahr der „Tag der Musik“ unter dem Motto „Sehen Hören Fühlen“ statt. Alle Musizierenden, egal ob Profis oder Laien, sind aufgerufen, sich mit eigenen Aktionen und Veranstaltungen an dem Programm zu beteiligen. Veranstalter wird der „Tag der Musik“ vom Deutschen Musikrat und dem „Tag der Musik e.V.“. Ziel des Projekts ist es, Kreativität zu fördern, Deutschland als Musikland zu präsentieren und neue Wege in die Welt der Musik zu eröffnen. Dabei ist jede musikalische Stilrichtung erwünscht. Informationen zum Mitmachen gibt es unter www.tag-der-musik.de.

Aktionstag „Kultur gut stärken“

In die zweite Runde geht in diesem Jahr der Aktionstag „Kultur gut stärken“, dessen Initiator der Deutsche Kulturrat ist. Den Auftakt bildete eine Pressekonferenz am 7. März 2012, Höhepunkt wird der 21. Mai 2012 sein, der gleichzeitig UNESCO-Welttag der kulturellen Viel-

falt ist. Durch hunderte von Veranstaltungen in ganz Deutschland soll mit dem Aktionstag ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung für Kunst und Kultur als zentraler Bestandteil der Gesellschaft gesetzt werden. In diesem Jahr lautet das Thema des Aktionstags „Wert der Kreativität“. Ziel ist es, zu Diskussionen über den Stellenwert von geistigem Eigentum in Zeiten der Digitalisierung anzuregen. Aktuelle Informationen zum Aktionstag „Kultur gut stärken“ gibt es unter www.kulturstimmen.de

Deutsche Content Allianz fordert Unterzeichnung des ACTA-Abkommens

Die Deutsche Content Allianz hat von der Bundesregierung eine „konsistente Positionierung“ in Sachen Urheberrecht verlangt. Ihre konkrete Forderung lautet, das ACTA-Abkommen zum Schutz vor Internetpiraterie ohne weitere Verzögerung zu unterzeichnen und mit größerem Nachdruck als bisher eine zukunftsorientierte Reform des Urheberrechtes sowie dessen Schutz im digitalen Zeitalter in Angriff zu nehmen. Hierzu zähle auch eine Verbesserung der urheberrechtlichen Rahmenbedingungen für legale Angebote. Kritisiert wurde, dass derzeit „für zu viele der Schutz des geistigen Eigentums und die Freiheit im Internet als unüberbrückbare Kluft“ gelte. Die Deutsche Content Allianz ist ein Zusammenschluss der ARD, des ZDF, des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, des Bundesverbandes Musikindustrie (BVMI), der GEMA und weiterer Verbände. Zentrales Anliegen der Allianz ist es unter anderem, Urheber- und Leistungsschutzrechte zum Schutz der kulturellen Vielfalt zu stärken.

Bernd Neumann bekennt sich zum Urheberrecht

Kulturstaatsminister Bernd Neumann hat anlässlich eines Symposiums zum Urheberrecht in der digitalen Medienwelt einen wirksamen Schutz des geistigen Eigentums gefordert. In seiner Rede erklärte er, das Internet sei kein rechtsfreier Raum. „Viel wird über das Urheberrecht gesprochen, meines Erachtens viel zu wenig über die Urheber selbst“, sagte der Staatsminister. „Dabei geht es um Menschen, die von ihrer kreativen Arbeit leben müssen. Was manche verharmlosend als ‚Internetpiraterie‘ abtun, betrifft im Kern das Schicksal von hunderttausenden Kreativen!“ Neumann versprach, die Regierungskoalition werde das Urheberrecht entschlossen weiterentwickeln mit dem Ziel, ein hohes Schutzniveau und eine wirksame Durchsetzbarkeit zu gewährleisten. Damit hat der Kulturminister ein weiteres Mal ein Bekenntnis für ein starkes Urheberrecht im Sinne der Kreativen abgegeben.

Bundesjugendchor in Sicht

Künftig soll es neben dem Bundesjugendorchester auch einen Bundesjugendchor geben. Das haben Chorverbände und der Deutsche Musikrat in einem Gespräch im Bundesfamilienministerium vereinbart. Institutionell wird der Bundesjugendchor unter dem Dach des Deutschen Musikrates und seiner Landesmusikräte angesiedelt. Vorgesehen ist dazu ein Fachbeirat, der mit Experten der beteiligten Verbände besetzt werden soll.

Deutsches Chorfest mit 20.000 Sängern

Etwa 20.000 Sänger aus der ganzen Welt treffen sich vom 7. bis 10. Juni 2012 zum Deutschen Chorfest in Frankfurt am Main. Rund 400 Chöre haben sich bisher angemeldet. Veranstaltet wird das Deutsche Chorfest vom Deutschen Chorverband. Bei rund 600 Auftritten werden sich die Ensembles mit zwanzigminütigen Programmen in der Stadt Frankfurt präsentieren. Außerdem sind Sonderkonzerte unter anderem vom RIAS Kammerchor und den „Wise Guys“ vorgesehen. Bis auf wenige Ausnahmen ist der Eintritt zu den Chorfest-Konzerten frei. Die Veranstalter rechnen mit mehr als 250.000 Besuchern.

Mehr Unterstützung für Jazzmusiker

In einem Gespräch mit dem Kölner Stadtanzeiger hat sich die Vorsitzende der Union Deutscher Jazzmusiker (UDJ), Julia Hülsmann, für mehr Unterstützung und Anerkennung für Jazzmusiker in Deutschland eingesetzt. Konkret forderte sie, dass Jazz in der Schule eine größere Rolle spielen müsse. Außerdem sei eine Förderung von Spielstätten nötig. „Jazz ist zu Unrecht in den Hintergrund gerutscht“, sagte Hülsmann und zog den Vergleich zu Nachbarländern wie Frankreich oder Dänemark, in denen es für Musiker eine größere Sicherheit gebe.

Keine Popkomm auf der „Berlin Music Week“

In diesem Jahr wird es unter dem Dach der „Berlin Music Week“ keine Popkomm geben. 2010 und 2011 waren die beiden Veranstaltungen auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof gemeinsam durchgeführt worden. Eine Fortsetzung dieser Kooperation hatte man noch zum Abschluss der Veranstaltung 2011 angekündigt. Nun soll es für die Popkomm aber ein neues Konzept geben. Wann dieses umgesetzt wird, ist noch nicht bekannt. Die Berlin Music Week kündigte aber an, einen Bereich zu schaffen, der sich an die Musikindustrie richte.

Wettbewerbe

Wir möchten erneut darauf hinweisen, dass wir in unserer Verbandszeitschrift bereits in den Beiträgen von Moritz Eggert „E-Musik Kompositionswettbewerbe - Oder der toskanische Fluch“ (INFORMATION Nr. 72) und von Benjamin Schweitzer „Blacklist/ Checklist Kompositionswettbewerbe“ (INFORMATION Nr. 78) darauf hingewiesen hatten, dass die einzelnen Bedingungen eines Kompositionswettbewerbs genau geprüft werden sollten.

Die beiden Autoren versuchen, dazu in ihren Beiträgen Hilfestellungen zu geben. Falls Sie diese Beiträge nicht mehr zur Hand haben, senden wir Ihnen diese gern noch einmal zu. Sie können auch auf der Homepage des Deutschen Komponistenverbandes unter

<http://www.komponistenverband.de/content/view/295/112/>

<http://www.komponistenverband.de/content/view/511/122/> herunter geladen werden.

Gustav Mahler Kompositionspreis der Stadt Klagenfurt 2012

Die Stadt Klagenfurt schreibt den 16. Kompositionswettbewerb aus.

Vorgegeben ist der Text „Fermale“ von Patti Smith.* Der Abdruck des Textes in der Musik kann von konkreter, liedhafter Umsetzung über alle Möglichkeiten der Neuzusammenstellung, Verschlüsselung etc. bis zur Nichtausführung der Verbalität = Text als eine Art Geheimcode reichen.

Das Stück soll mindestens 7 und höchstens 12 Minuten dauern und das gesamte Ensemble (JANUS Ensemble) beschäftigen.

Es können sich Komponistinnen und Komponisten jeder Nationalität und jeden Alters bewerben.

Weitere Informationen:
MUSIFORUM VIKTRING-
KLAGENFURT
Kennwort „Gustav Mahler
Kompositionspreis 2012“
Stift-Viktring-Str. 25
9073 Viktring
Österreich
www.musikforum.at

Einsendeschluss: 12. Mai 2012

* Der Text kann in der Geschäftsstelle angefordert werden.

The Sofia International Composition competition

Der Wettbewerb wird ausgeschrieben von der Kulturabteilung des Stadtbezirks Sofia, dem Krasno Selo Kulturzentrum mit Unterstützung vom Sofia Soloists Kammer-Ensembles.

Gesucht wird eine Komposition für Streichorchester (4 - 3 - 3 - 2 - 1) und Percussions und einem oder weiterer Instrumente (Genaue Ausschreibung bitte über die Geschäftsstelle erfragen oder unter <http://www.simc-italia.it/materiali/sofia.pdf>)

Der Wettbewerb ist offen für KomponistInnen aller Länder, die nach 1972 geboren sind.

Informationen:
Tsar Boris III blvd.,
1612 Sofia, Bulgaria
Krasno selo Cultural Center
Sofia 2012 competition
Fax: +359 2 9516273

Einsendeschluss: 30. Mai 2012

Mauricio Kagel Kompositionswettbewerb

Die Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien schreibt einen Kompositionswettbewerb für Klavier aus:

- Besetzung: ein Klavier in all seinen Möglichkeiten (Solo, vierhändig, eventuell Innenraum einbeziehend, eventuell präpariert, eventuell mit Zuspielband)
- Die Stücke sollen von Kindern/Jugendlichen gespielt werden können.
- Verbale Anweisungen und Erklärungen müssen in deutscher oder englischer Sprache vorliegen.
- Erwartet werden Stücke oder eine Gruppe von Stücken mit einer Dauer nicht unter 6 Minuten und nicht über 15 Minuten.

Der Wettbewerb steht allen KomponistInnen und Komponisten offen, die nach dem 01.09.1972 geboren sind. Preisträger des Mauricio-Kagel-Wettbewerbs 2010 sind von einer weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Institut Ludwig van Beethoven
Rennweg 8
1030 Wien
Österreich

Weitere Informationen:
<http://www.mauricio-kagel-kompositionswettbewerb.com/?PageId=1839>

Einsendeschluss: 1. September 2012 (es gilt das Datum des Poststempels)

Internationaler Jetelina Kompositionspreis für neue Akkordeonkammermusik

Der Deutsche Harmonika - Verband schreibt einen Wettbewerb für neue Akkordeonkammermusik aus. Erwartet wird ein Werk konzer-

tanten Charakters für Akkordeontrio oder -quartett.
Der Schwierigkeitsgrad sollte an der Mittel- und Oberstufe orientiert sein.
Die Aufführungsdauer soll mindestens 8 Minuten betragen.

Der Wettbewerb ist ausgeschrieben für KomponistInnen, ohne Altersbegrenzung und gleich welcher Nationalität.

Informationen:

Deutscher Harmonika-Verband e.V.
Rudolf Maschke Platz 6
78635 Trossingen
E-Mail: info@dhv-ev.de
http://www.dhv-ev.de/mcms.php?_oid=141bf3d-9e4f-2dec-8dc8-b2fc327fb1df6&_template=view&_view=view&refresh_tree=1&_data_objects=97689&PHPSESSID=0kknaovr32n7iosc6it3col7f0

Einsendeschluss: 1. Sept. 2012

**Carl von Ossietzky -
Kompositionspreis. 12.
internationaler Wettbewerb**

Das Institut für Musik und der Oldenburger Kammerchor unter der Leitung von Johannes von Hoff schreiben den 12. internationalen Kompositionswettbewerbs 2012 aus für Repertoire leichten bis mittleren Schwierigkeitsgrades. Es soll Schüler, Studenten und Laien in unterschiedlichen Stilrichtungen zum gemeinsamen Spiel zusammenbringen.
Gesucht wird ein Werk für gemischten Chor (S/A/T/B), Perkussion (2 Spieler) und Orgel; Text selbstgewählte Psalmverse.
Die Aufführungsdauer soll maximal 10 Minuten betragen.

Weitere Informationen:

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fk III, Institut für Musik,
Postfach 2503
Kompositionswettbewerb

z.Hd. Prof. Violeta Dinescu
D-26111 Oldenburg
<http://www.musik.uni-oldenburg.de/49447.html>

Einsendeschluss: 30. Oktober 2012

**Wettbewerbe 2013 Weimarer
Frühjahrstage**

Anlässlich der Weimarer Frühjahrstage für zeitgenössische Musik 2013 schreibt der via nova - zeitgenössische Musik in Thüringen e.V. Kompositionswettbewerbe für Kammermusik und Orchester aus. Es werden Werke mit einer Dauer von ca. 10 Minuten gesucht. Bitte den genauen Ausschreibungstext (ab Mai 2012) anfordern.

Information:

via nova - zeitgenössische Musik in Thüringen e.V.
Goetheplatz 9 b
99423 Weimar
Tel. Fax: 03643 / 49 07 48
E-Mail: via_nova@web.de
www.via-nova-ev.de

Einsendeschluss: 31. Dez. 2012
(Poststempel)

**Internationaler Giselher Klebe
- Kompositionswettbewerb für
Literaturopern**

Zur Förderung des zeitgenössischen Musiktheaters wird in Zusammenarbeit zwischen dem Landestheater Detmold und der Hochschule für Musik Detmold für das Jahr 2014 erstmals der „Internationale Giselher-Klebe-Kompositionswettbewerb“ ausgeschrieben.

Ziel ist es, eine aus dem Wettbewerb hervorgegangene Oper durch das Landestheater Detmold zur Uraufführung zu bringen und für die entsprechende Spielzeit in den regulären Spielplan des Landestheaters Detmold einzustellen.

In Anlehnung an das musikdramatische Schaffen Giselher Klebes sollen die vorgelegten Werke eine literarische Vorlage haben und die Tradition der Literaturoper fortsetzen.

Es können sich KomponistInnen und Komponisten jeder Nationalität und jeden Alters bewerben.

Es werden keine Teilnahmegebühren erhoben.

Die Komposition muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Aufführungsdauer mindestens 75 Minuten
- b) Orchesterbesetzung im Rahmen der Möglichkeiten des Landestheaters Detmold, mindestens jedoch 15 Instrumentalisten (genauere Details hierzu sind zu erfragen beim Orchestergeschäftsführer des Landestheaters Detmold, Niklas Christoph Seega unter 05231/974747)
- c) Maximal 9 Solisten, kein Chor, kein Ballett
- d) Das Libretto sollte deutschsprachig sein, Italienisch, Französisch und Englisch sind ebenfalls möglich. Bei einer Vertonung in einer anderen Sprache ist eine deutsche Übersetzung erforderlich.

Weitere Informationen:

Hochschule für Musik Detmold - Internationaler Giselher-Klebe-Kompositionswettbewerb - Neustadt 22
D - 32756 Detmold
und beim Orchestergeschäftsführer des Landestheaters Detmold, Niklas Christoph Seega unter 05231/974747

Einsendeschluss: 13. Februar 2013

Zum 80. Geburtstag für Raimond Erbe

Prof. Karl Heinz Wahren

Der Komponist Raimond Erbe, geboren im Januar 1932 in Berlin, wurde durch die politisch-lokalen Umstände in seiner Heimatstadt, während der wirren, unmittelbaren Nachkriegszeit, zum vielfachen Grenzgänger. Bereits mit 15 Jahren begann er mit einem Musikstudium an der im Westen, der von den Alliierten geteilten Stadt, gelegenen Hochschule für Musik - heute Universität der Künste - mit seinem Studium in den Fächern Schlagzeug, Saxophon, Tonsatz, Kontrapunkt und Instrumentation. Im Ost-teil Berlins absolvierte er dann ab 1951 einen Lehrgang für Elektrotechnik und Raumakustik am Rundfunk- und Fernseh-technischen Zentralamt Berlin - Adlershof.

Von 1952 an arbeitete Raimond Erbe als Tonregisseur im Funkhaus Berlin und für den Deutschen Fernsehfunk (DDR). Parallel dazu komponierte Erbe im Genre U-Musik auch so genannte „Leichte Sinfonik“, außerdem Film- und Kindermusik. Sein Werkkatalog umfasst rund 140 Instrumentalkompositionen mit Titeln wie „Impressionata“, „Musikanten - Revue“, „Moving Pictures“ oder „Valse Caprice“ und vieles mehr.

Die konzertante Unterhaltungsmusik, zu der besonders die „Leichte Sinfonik“ zählt, ist als Genres in den letzten Jahrzehnten still und leise dahingewelkt, trotz etlicher Rettungsversuche wie z.B. mit dem „Ernst-Fischer-Preis“ oder durch die Konzertreihe „Pulsschlag Musik“. Eine Tradition ist verlorengegangen, der offenbar außer den betroffenen Komponisten kaum jemand nachweint. Allerdings verliert unser allgemeines Musikleben dadurch an Vielfältigkeit.

Raimond Erbe, der dieser Tradition weiterhin treu blieb, schrieb ca. 90 Vokal-Kompositionen im Verlaufe der Zeit, die mit damals bekannten Interpreten produziert wurden: „Eine Wiese voller Blumen“, „Öffne die Tür“, „Es war gerade Maskenball“, „Manche mögen Kaviar“, „Hallo, Yvonne“ und so weiter. Der Rundfunk Kinderchor (DDR) produzierte die Lieder. „Ein kleines Gänseblümchen“, „Alle Bäume sollen wachsen“, „Sag' was ein Lied kann“ und viele mehr. Für das Fernsehballt entstand damals ein rhythmisch prononciertes „Schlagzeug-Ballett“.



Raimond Erbe

Trotz seiner vielfältigen Arbeitsfelder ließ es sich Raimond Erbe nicht nehmen, dem Ruf in verantwortungsvolle, arbeitsreiche Ehrenämter zu folgen: so beispielsweise als geschäftsführendes Vorstandsmitglied (Präsident) der Vereinigung Deutscher Musik-Bearbeiter (VBM-B); 12 Jahre lang amtierte er als 1. stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Berlin im DKV (Deutscher Komponistenverband), er ist Mitglied der Bearbeiter-Schätzungskommission der GEMA und war Projektleiter der Konzertreihe „Pulsschlag Musik“ (Leichte Sinfonik) des Landesverbandes Berlin im DKV. Hier organisierte und programmierte Erbe im Verlaufe mehrerer Jahre zahlreiche Konzerte, ließ Werke seiner lieben Kollegen aufführen und verpflichtete in zähen Verhandlungen finanzierbare Sinfonieorchester. Für diese Glanzleistung verlieh ihm 2008 der DKV-Bundesvorstand die Medaille „Für Verdienste um die Deutsche Musik“.

Wir alle, seine Kollegen im DKV wünschen Raimond Erbe zu seinem 80. Geburtstag vor allem eine stabile Gesundheit, eine muntere Lebensbejahung und weiterhin die bei ihm so schätzenswerte Kommunikationsfreudigkeit. Möge er uns noch viele Jahre als Kollege und Freund mit seinem großen Schatz an Berufserfahrung ratgebend erhalten bleiben.

Ladi Geisler zur Erinnerung

Prof. Karl Heinz Wahren

Er war einer der begabtesten und dabei bescheidensten Kollegen, ungewöhnlich für so einen erfolgreichen Musiker, Arrangeur und Komponisten. In der letzten Printausgabe von „Komponisten der Gegenwart im Deutschen Komponistenverband“, erschienen im Jahr 2000, füllt Ladi Geisler mit seinen Hauptwerken nur eine viertel Seite, freilich mit dem Hinweis: „sowie mehrere Hefte mit Kompositionen für Gitarre, teilweise mit Orchester.“ Er war eben bescheiden und dazu auch noch ausgesprochen kollegial eingestellt, was sich unter anderem in seinem jahrzehntelangen Einsatz als Landesvorsitzender für Norddeutschland im DKV und seinen GEMA-Ehrenämtern zeigte. Vor allem aber bewährte er sich ein Berufsleben lang als ein außerordentlich schöpferischer Musiker an seinen Gitarren.



Ladi Geisler (Foto: Heinz Speckmann)

Die Älteren von uns können sich noch an die sechziger Jahre erinnern, als der diskret basslastige, swingende Sound der Bert-Kaempfert-Band die Herzen der Hörer mitswingen ließ. Kaempfer's großartige Bläsersätze mit Background Chor erinnerten an die phantastischen US-Bands Les Elgards (tiefe Bläsersätze) und Ray Conniffs (Chor und Orchester). Eine andere Spezialität der Kaempfert Band aber war der auffällige „Knackbass“, den Ladi Geisler entwickelte und mit dem er diesem Orchester ein neues Element der Unverwechselbarkeit hinzufügte. Ladi Geisler wurde 1927 in Prag geboren. Schon früh erhielt er Geigenunterricht und später war die Trompete sein zweites Instrument. Mit 17 Jahren wurde er in der letzten Phase des 2. Weltkrieges noch zur deutschen Luftwaffe eingezogen und an der HE 162 ausgebildet. Aber wegen akuten Bezinmangels war ans Fliegen kaum zu denken, die Luftwaffensoldaten wurden im Endkampf am Boden „verheizt“. Ladi Geisler hatte Glück, ihn nahmen britische Truppen gefangen und streckten ihn in ein Lager in Dänemark. Dort brachte er sich autodidaktisch das Gitarrespielen bei und baute sich zusammen mit einem Mitgefangenen eine E-Gitarre, damals ein Novum. In diesem Lager lernte er Horst Wende kennen, mit dem er nach der Entlassung nach Hamburg ging, um dort im „Horst-Wende Trio“ sein Debüt als Gitarrist zu geben.

Ladi Geisler musste über eine außerordentliche Musikalität verfügen, dass er sich ganz aus eigener

Initiative in relativ kurzer Zeit und unter den misslichen äußeren Umständen der unmittelbaren Nachkriegszeit zu einem Berufsmusiker entwickelte.

1955 erhielt er beim NDR eine Festanstellung als Gitarrist in der von Franz Thon geleiteten sendereigenen Bigband. Daneben spielte er weiter im Horst-Wende-Trio, das inzwischen bei der damals populären Plattenfirma „Polydor“ unter Vertrag stand. Immer neue Aufgaben ergaben sich für den vielseitigen, profilierten jungen Gitarristen: So wirkte er mit dem NDR-Sinfonieorchester auf dem Edinburgh Festival bei der Uraufführung einer Pierre Boulez - Komposition mit. Er wurde zunehmend für Schallplatteneinspielungen engagiert, wobei er Sängerinnen wie Evelyn Künnecke, Friedel Hensch und die Cyprys, Hildegard Knef, Esther und Abi Ofarim, aber auch Freddy Quinn und viele andere begleitete.

Bereits 1958 nahm Ladi Geisler bei der Plattenfirma „Telefunken“ seine erste Soloplatte auf: „Happy Guitar/Samba estrella“. Bei

allen Plattenfirmen und Rundfunksendern war er ein begehrter, weil stets zuverlässiger Studiomusiker, der in manchen Jahren bei bis zu 1500 eingespielten Titeln mitwirkte.

In den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts gründete Ladi Geisler sein eigenes Musikstudio, das „Studio 17“ und wandte sich gleichzeitig mehr dem Jazz zu.

Aber bei aller musikalischen Absorption nahm er sich auch noch Zeit für die Schwierigkeiten und Nöte seiner Komponistenkollegen; im GEMA-Wertungsausschuss war er von 1991 bis 2011 tätig, ebenso in der GEMA-Bearbeiter-Schätzungskommission von 1993 bis 2009. Der Deutsche Komponistenverband (DKV) ernannte Ladi Geisler für seine jahrzehntelange Vorstandsarbeit beim Norddeutschen Landesverband - den er mitbegründet hatte - vor einiger Zeit zum Ehrenmitglied.

Ladi strahlte stets Ruhe und Gelassenheit aus. Wer je mit ihm „gejazzt“ hat, weiß um die menschlich entspannte, musikalisch aber spannungsreiche Atmosphäre, die ihn umgab, weiß von seinen inspirativen, swingenden Improvisationen und seinem unendlichen Repertoire-Reichtum, aber vor allem von seiner persönlichen Liebenswürdigkeit. Trotz seines außerordentlich erfahrungsreichen Musikerlebens, trotz seiner Berühmtheit fehlte ihm jeder Hang zur Arroganz, für die es bei ihm

berechtigte Grundlagen gegeben hätte. Er wurde bei Fachdiskussionen nie ungeduldig, wenn junge Kollegen mit naiven Fragen nervten, die schon hundertmal beantwortet waren.

Ladi, wir vermissen Dich, wir trauern um Dich und werden Dir stets ein ehrendes Andenken bewahren, denn Du warst einer der menschlichsten Kollegen in der recht wilden Charakterdurchmischung aller GEMA-Mitglieder. Deine Redlichkeit und Kollegialität wird einst Legende sein in unserem Lande, das leider zunehmend mit Korruption, kleinem Neid und dreister Geldgier zu kämpfen hat.

Ladi Geisler hatte am 4. November 2011 während eines Auftritts einen Zusammenbruch, von dessen Folgen er sich nicht mehr erholte. Er starb nach einem erfüllten Leben am 19. November 2011, 4 Tage vor seinem 84. Geburtstag.

Es gibt (immer) viel zu tun Hannes Zerbe zum 70. Geburtstag

Walter Thomas Heyn

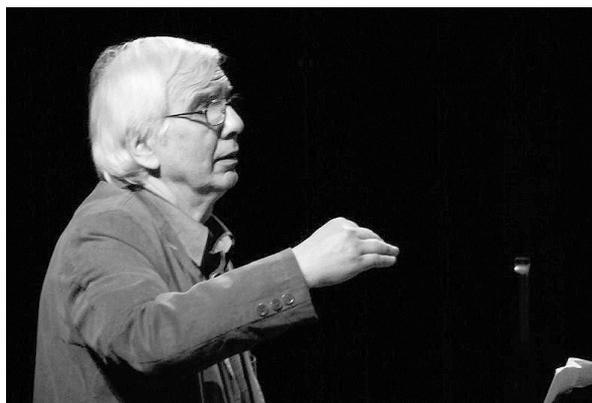
Im Dezember 2011 feierte der Berliner Komponist, Orchesterleiter und Pianist Hannes Zerbe mit einem neugegründeten großbesetzten Instrumentalensemble und neuem Programm im Berliner Musikinstrumentenmuseum vor begeistertem Publikum seinen 70. Geburtstag.

Zerbe, der 1941 in Łódź geboren wurde, floh mit den Eltern vierjährig vor den Russen nach Radebeul bei Dresden, wo er aufwuchs. Er nahm privaten Klavierunterricht und begann zunächst ein Studium der Elektrotechnik mit Abschluss als Dipl.-Ing. an der TU Dresden; es folgte später ein Klavierstudium bei Manfred Pieper an der Jazzabteilung der Musikhochschule in Dresden.

1966 zog er nach Berlin und studierte Komposition an der Musikhochschule „Hanns Eisler“ in Berlin bei Prof. Wolfram Heicking und Prof. Paul-Heinz Dittrich. 1985-87 war er Meisterschüler für Komposition an der Akademie der Künste (Berlin-Ost) bei Paul-Heinz Dittrich.

In den siebziger Jahren beginnt Zerbes Zusammenarbeit mit der Sängerin Edda Cameron, die mit ihm und seiner kleinen Band eine große Anzahl von Kirchenkonzerten in der DDR gab und den Anstoß für die beginnende Rezeption von Gospel und Spirituel legte.

Zerbe arbeitete in der Folgezeit auch mit zahlreichen Musikern der zeitgenössischen Musikszene, vor allem



*Hannes Zerbe im Konzert mit dem
HANNES Zerbe JAZZ ORCHESTER*

auch des Jazz, in Projekten und Konzerttourneen zusammen (u.a. mit Charlie Mariano, Willem Breuker, Lauren Newton, Bernd Konrad, Klaus Koch, Gebhard Ullmann und Jürgen Kupke). 1975-77 spielte er im außerordentlich erfolgreichen Jazzquartett FEZ gemeinsam mit dem Posaunisten Conrad Bauer, dem Bassisten Christoph Niemann und dem Schlagzeuger Peter Gröning.

1979 gründete er die HANNES ZERBE-BLECH BAND, in der neben Jazzmusikern auch Instrumentalisten sinfonischer Orchester (Ost-) Berlins (Staatskapelle Berlin, Komische Oper Berlin und Berliner Sinfonieorchester) spielten. In diesem ca. 15 köpfigen Ensemble wurden neben eigenen Werken vor allem Kompositionen des 20. Jhdts. (u.a. von Paul Dessau, Hanns Eisler, Kurt Weill) und entsprechende Bearbeitungen gespielt. Seit 1980 spielte Hannes Zerbe zusätzlich im Duo mit dem Tubisten Dietrich Unkrodt und seit 1995 mit dem Klarinettenisten Jürgen Kupke.

Die internationale Nachfrage nach diesen Ensembles wurde - wie bei so vielen - zunächst von der Künstleragentur der DDR behindert, konnte aber auf Dauer nicht aufrechterhalten werden. So kam es, daß Zerbe die Wende in der Schweiz erlebte. Nach der Wende veränderte er seine Arbeit kaum. Er erarbeitete Text-Musik-Projekte (nach Bertolt Brecht, Ingeborg Bachmann, Erich Fried, Raimond Queneau, Kurt Schwitters, Volker Braun, Heiner Müller, Robert Gernhardt, Peter Hacks, Erwin Strittmatter, Erich Mühsam) in Zusammenarbeit mit Schauspielern und Sängern; mit deren erfolgreichstem, dem „Kurt-Schwitters-DADA-Projekt“ gastierte er seit 1989 gemeinsam mit dem Schauspieler/Regisseur Hans-Joachim Frank (*theater 89*) und dem Posaunisten Jörg Huke in zahlreichen Ländern wie Russland, Schweiz, Österreich, Kanada und USA.

Er komponierte Theatermusiken, u.a. für das *theater 89* Berlin, das BAT, für das Theater Tübingen, das Theater Senftenberg und das (Jugend-) Theater an der Parkaue Berlin.

1996 komponierte er die Musik für eine Performance nach dem Text „DIE HYDRA“ von Heiner Müller; bei den Aufführungen wirkten neben ihm die amerikanische Sängerin Lauren Newton, der Schauspieler Arno Wyzniewski und der litauische Schlagzeuger Vladimir Tarasow mit.

Seit 1995 leitet er das Berliner Jazzorchester PRO-KOPÄTZ (eine unkonventionelle Big Band), für das er komponiert und arrangiert. 2011 gründete er auf Anregung jüngerer Berliner Jazzmusiker das HANNES ZERBE JAZZORCHESTER, wofür er ein völlig neues Repertoire schuf, in welchem Einflüsse von Jazz und sinfonischer Musik spürbar sind.

1998 komponierte er die WINTERSCHLACHT-SUITE für Sinfonieorchester und fünf Jazzmusiker unter Verwendung von Teilen der Schauspielmusik Hanns Eislers nach dem Schauspiel „Die Winterschlacht“ von Johannes R. Becher. Die Uraufführung erfolgte in Potsdam durch die damalige Philharmonie u.a. mit der Sopranistin Lauren Newton.

Zum Heiner-Müller-Projekt „DER TOD DES GROßEN SARGVERKÄUFERS“ nach dem gleichnamigen Text von Müller komponierte Hannes Zerbe 2004 Lieder zu Gedichten und Prosatexten des Dichters. Mitwirkende waren der Tenor Joachim Vogt, der Schauspieler und Regisseur Peter Groeger, der Bassklarinetist und Saxophonist Gebhard Ullmann und Zerbe an den Keyboards; Aufführungen fanden u.a. statt im Literaturforum im Brechthaus Berlin, im Museum für Kommunikation und bei den Leipziger Heiner-Müller-Tagen.

Beim Projekt ISTANBUL-BERLIN im April 2007 hatte sein dreisätziges Werk „BEGEGNUNGEN“ für Balagma, Klarinette, Synthesizer, Percussion und großes sinfonisches Blasorchester in Berlin-Neukölln seine Uraufführung.

Ebenfalls als Auftragswerk komponierte er im Jahre 2007 zum Tag der Berliner Musikschulen die „BERLINER STADTMUSIK“ für 12 Ensembles der verschiedenen Berliner Musikschulen; die Uraufführung fand im November 2007 im Kammermusiksaal der Berliner Philharmonie unter seiner Leitung statt. Darüber hinaus

komponiert Hannes Zerbe für Jazzorchester, Gesang, Kammermusik, Sinfonieorchester, Hörspiel, Theater und Film.

Zerbes Markenzeichen wird die beständige Gratwanderung zwischen E-Musik und U-Musik auf höchstem Niveau. Er arbeitet mit den Mitteln des Jazz, dabei aber auch mit komponierten Strukturen. Wichtig wurde Zerbe in der nationalen und internationalen Musiklandschaft auch mit seiner großorchestralen Orchesterleiterarbeit und in der beharrlichen Rückbesinnung auf Eisler. Ganz im Sinne von Eislers Forderung an die Komponisten, verschiedene kompositorische Mittel zu beherrschen und je nach der Verschiedenheit der Projekte auch anzuwenden, erfindet er sich immer wieder neu, bleibt sich und seinen Maximen aber gleichzeitig auch immer treu, begeistert junge Musiker mit seinen Konzepten, sucht Aufführungsräume, sucht Sponsoren und schreibt neue Partituren.

Auch als langjähriger Vorsitzender des Berliner Landesverbandes des DKV organisiert Zerbe Konzertreihen für Neue Musik (Museum für Kommunikation Berlin) und Jazz (Musikinstrumentenmuseum Berlin an der Philharmonie). Wichtiger noch, er versucht mit beständiger Beharrlichkeit, die ziemlich individuellen, einzelkämpferischen Kollegen zur Teamarbeit anzuregen und zusammenzubringen; ein wahrhaft undankbarer Job dies, den er mit Bravour und großer Gelassenheit meistert.

Nach dem Interview, bei dem Zerbe konsequent ein „bedeutendes“ Credo vermeidet, fällt mein Blick auf eine dicke Sammlung von Mahler-CDs. „Auch das wäre ein Thema für Deine Orchester“, sage ich. „Ja, sagt er, „aber Bruckner ist auch interessant.“ Der Beruf des Komponisten hat ja den unschätzbaren Vorteil, alterslos ausführbar zu sein, und seine Protagonisten fit und beweglich zu halten. Es gibt immer was zu tun und es gibt in der Musik - in der eigenen und in der der anderen Autoren - immer was zu entdecken, aufzugreifen und weiter zu entwickeln. Zum Altern hat ein Mensch, der so lebt, gar keine Zeit.

Tusch, Hannes !

Ehrungen und Preise

Thomas Buchholz

erhielt beim im Zusammenhang mit dem Themenjahr „Reformation und Musik“ 2012 innerhalb der Luther-Dekade von der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Landesmusikräten Mitteldeutschlands ausgeschriebenen Kompositionswettbewerb den Kompositionspreis „Reformation und Musik“ für Sachsen-Anhalt für das Werk „Feste Burg“ Den 2. Preis vergab die Jury zu gleichen Teilen an **Günter Neubert** für seine Choral-Kantate „Eine feste Burg ist unser Gott“ und an Stephan Langenberg.

Dieter Frommlet

erhielt den 3. Preis beim Wettbewerb, ausgeschrieben vom Chorverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, für das Chorlied „Singen hallo!“, das für alle Chorgattungen miteinander aufführbar ist. Beim 29. Valentin E. Becker-Kompositionswettbewerb der Stadt Bad Brückenau und des Fränkischen Sängerbundes wurde ihm von der internationalen Jury der 3. Preis für den Chorzyklus für gem. Chor „Blühen und Verblühen“ nach 4 Gedichten von Hermann Hesse zugeprochen.

Widmar Hader

erhielt das Bundesverdienstkreuz am Bande für sein musikalisches Schaffen mit internationaler Wirkung und seine Brückenbauer-Funktion im deutsch-tschechischen Kulturaustausch.

Barbara Heller

Zum 75. Geburtstag von Barbara Heller wurde von organo phon /Classical Artists Records die neue CD „weiße Tasten, schwarze Tasten“ präsentiert.

Karl-Heinz Jäger

hat den Sonderpreis des Valentin E. Becker-Komponisten-Wettbewerbes der Stadt Bad Brückenau und des Fränkischen Chorverbandes für die Komposition „Sommerwind-dich lad' ich ein“ für Frauenchor erhalten.

Peter Köszeghy

erhielt den 1. Preis des internationalen Kompositionswettbewerbs für Jugendsymphonieorchesters des DTKV Würzburg für das Werk „three shamanistic rituals“. Und er war Preisträger beim internationalen Kompositionswettbewerb Musik für Jugendliche - „NEW AGE“,

ausgeschrieben von ERTA, mit „yellow Jacketts“ für 2 Blockflöten und elektronischen Zuspil.

Markus Lehmann-Horn

wurde im Sommer 2011 der Paul-Hindemith Preis 2011 verliehen.

Peter Helmut Lang

war beim Internationalen Jetelina Kompositionspreis für Neue Akkordeonmusik des Deutschen Harmonika-Verbandes Preisträger. Die Preise werden im Juli 2012 vergeben.

Peter Maffay

erhält den Ehrenpreis des Deutschen Nachhaltigkeitspreises 2011 für sein jahrzehntelanges Engagement für benachteiligte Kinder. Der Preis wird ausgeschrieben von der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e.V. in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und anderen Institutionen.

Krzysztof Penderecki

wurde vom Förderkreis der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) für seine Verdienste um die deutsch-polnische Verständigung auf dem Gebiet der Musik mit dem „Viadrina-Preis 2011“ ausgezeichnet.

Patrick Pföß

wurde von der Bayerischen Akademie der schönen Künste mit einem Kompositionsauftrag ausgezeichnet.

Rolf Rudin

hat den 1. Preis beim Valentin-Becker-Kompositionswettbewerb 2012 für die Komposition „Die Sternseherin“ für gemischten Chor a cappella nach einem Text von Matthias Claudius erhalten.

Wolfgang Russ

Die Komposition „Flash“ von Wolfgang Russ, wurde vom Eidgenössischen Harmonika- und Akkordeon-Musikverband in der Schweiz mit einem Kompositionspreis ausgezeichnet und als Pflichtstück für den Eidgenössischen Akkordeon-Orchester Wettbewerb ausgewählt.

Tobias Schick

wurde mit dem Förderpreis für junge Komponisten und Musikwissenschaftler des Sächsischen Musikbundes ausgezeichnet.

ten, wobei das Projekt NEDA - der Ruf, die Stimme vom 13.-15. Mai 2012 im i-camp München im Rahmen der Münchener Biennale zu sehen sein wird.

Charlotte Seither

ist Composer in Residence im inoffiziellen Begleitprogramm zur documenta XIII 2012 in Kassel.

Ralf Wengenmayr

erhielt den Musikpreis für die Musik zum Film „Hotel Lux“ beim Festival Internazionale del Film di Roma.

Ingo P. Stefans

hat beim New York City International Film Festival 2011 den Preis „Best Score“ für seine Filmmusik zum österreichischen Spielfilm „22:43“ erhalten.

Steffen Wick

war beim erstmals ausgeschriebenen Kompositionswettbewerb bei den Bregenzer Festspielen im Rahmen des Vermittlungsprogramms für junge Menschen cross-culture einer der ersten drei Preisträger. Er erhielt einen Kommissionsauftrag für Uraufführungen mit den Acht Cellisten der Wiener Symphoniker im Rahmen der Bregenzer Festspiele 2012, im Grazer Orpheum und im Wiener Konzerthaus sowie die Einladung zu einer Meisterklasse unter der Leitung von Detlev Glanert.

Alexander Strauch

hat das „Projektstipendium Junge Kunst/Neue Medien für Musik 2011“ des Kulturreferats der Landeshauptstadt München im Oktober 2011 erhalten.

Uraufführungen

- Rückschau**
(01.10.11 - 31.03.12)
- 30.06.11
Willy Giefer:
„Sempre diverso“
für Blockflöten-Quartett,
Köln
- 01.10.11
Enjott Schneider:
Drei Märchen für Erzähler
und Orgel, Münster
- 03.10.11
Eckhardt Günther:
„Yanyana“ Suite
für Orchester und Ballett,
Izmir (Türkei)
- 04.10.11
Martin Daske:
Foliant 32 (2011) für 1 - 3
Flöten, Berlin
- 05.10.11
Charlotte Seither:
„Equal ways of difference“
für Violine,
Violoncello und Klavier,
Dresden
- 07.10.11
Oskar Gottlieb Blarr:
Symphonie Nr. IV De
revolutionibus orbium
colestium (2011)
für Orchester, Chor
(gemischter Chor und
Mädchenchor), Bariton-
Solo & Alt-Solo,
Düsseldorf
- 14.10.11
Christian FP Kram:
lines and chords
für Akkordeon, Weida
- 15.10.11
**Gilbert Große Boy-
mann:**
Trauer ohne Worte für
- Solosopran und 4stg.
Frauenchor, Holzen
- Gerhard Stäbler:**
„Nähte der Lüfte“
Musik für Flöte, Oboe,
Klarinette (Bassklarinete),
Klavier, Violine,
Violoncello, Schlagzeug
und Sprecher/in (ad lib.)
zu einem Gedicht von
Serhiy Zhadan (2010),
Lviv/Lemberg (Ukraine)
- 21.10.11
Anton Enders:
Egerländer Tanz Nr. 10
für Großes Orchester,
Eger/Cheb (Tschechien)
- Charlotte Seither:**
„More reason for reality“
für Bassflöte, Bassklari-
nette, Violine, Violoncel-
lo und Klavier, Essen
- 30.10.11
Joachim Kunze:
„ORETAG“ Komposition
in 12 Sätzen für Trom-
pete, Orgel und Schlag-
zeug, Bad Nauheim
- Gerd Sorg:**
„O lux beata Trinitas“
für drei Frauenstimmen,
Sassendorf
- Gerhard Stäbler:**
„demnach“ ein entfal-
tetes Quartett für Horn
solo und Aktionsgrup-
pen mit Skateboards,
Betonmischmaschinen
und Staubsauger (ad lib.)
(2010), Nürnberg
- 03.11.11
Christian FP Kram:
Nomen est omen für sin-
fonisches Blasorchester,
Würzburg
- 05.11.11
Gerhard Stäbler:
„Nicht einen Platz hat
die Schönheit“ für Kon-
trabassklarinette solo
(2011), Wien (Österreich)
- 07.11.11
**Wolfgang-Andreas
Schultz:**
„Bilder auf dem Grund
des Sees“, Quartett für
Flöte und Streichtrio,
Bielefeld
- 11.11.11
Barbara Heller:
Kontraste 2 und Etüde 1,
Darmstadt
- Philipp Kölmel:**
„schlaflos“ für Violine,
Violoncello und Klavier,
Erfurt
- 22.11.11
Péter Kőszeghy:
SPÄHREN (1995)
für Flöte (Altflöte),
Oboe (Englischhorn)
und Klarinette in B
(Es), Berlin
- 23.11.11
**Thomas Christoph
Heyde:** Abschied
(aus dem Zyklus
„Einkehr“) (2011)
für Streichquartett und
Klangschale, Leipzig
- Péter Kőszeghy:**
Concealed Souls (2011)
für Streichquartett,
Leipzig
- 26.11.11
Axel Gebhardt:
„Überlisztetes“,
für Violine und
Klavier,
Magdeburg
- 29.11.11
Jacek Domagala:
Sextett (2011), Berlin
- 04.12.11
Axel Gebhardt:
„Noel nouvelet“, für ge-
mischten Chor a cappel-
la, Halle (Saale)
- Barbara Heller:**
La Caleta - 2. Streich-
quartett (2008),
Hohenwetttersbach
- 11.12.11
Otfried Büsing:
Schaut! Er kommt auf
den Wolken! für Sopran,
3 Trompeten, Perc. und
Kammerorchester, UA
der Version mit Kammer-
orchester (2011), Aachen
- 13.12.11
Enjott Schneider:
Orgelsinfonie No. 11
„Advent“, München
- 18.12.11
Enjott Schneider:
Omaggio a Vivaldi,
Konzert für Blockflöte,
Streicher und Cembalo,
Potsdam
- 21.12.11
Theo Brandmüller:
„Auf den Mond mit ihm“
Hommage an Mauro (ge-
meint ist Mauricio Kagel)
für Stimme und Kamme-
rensemble, Saarbrücken
- 24.12.11
Draga Balena:
Vertonung von Joseph v.
Eichendorff „Weihnach-
ten“ für Chor, Waldsolms
- 05.01.12
Jan Cyż:
„spianato“ für Violon-

- cello und Klavier (2012), Cottbus
- 08.01.12
Andreas Salm:
Bläserquintett Nr. 1
op. 71, Worpswede
- 27.01.12
Christian FP Kram:
Szenen aus dem Märchen
"Der kleine Muck"
für Violine, Violoncello,
Klarinette, Blockflöte
und Klavier,
Merseburg
- 28.01.12
Barbara Heller:
Sofeggien für F, Rheins-
berg
- 03.02.12
Rolf Rudin:
„Blauer Spiegel“ für Vi-
ola und Vibraphon nach
einem japanischen Ge-
dicht, Großkrotzenburg
- 06.02.12
Rainer Lischka:
„Fantastische Physik“,
Dresden
- Lothar Voigtländer:**
„Emphasis“ für Violine
und Orchester (1. Teil),
Dresden
- 10.02.12
Hartmut Behrsing:
„Schlaflosigkeit“,
Lied, Berlin
- 11.02.12
Burkhard Mohr:
SIGNALE für Sopran
und Orgel,
Wiesbaden
- 13.02.12
Max Beckschäfer:
Streichquartett
(Neufassung),
München
- 14.02.12
Andreas Salm:
Klarinettenquintett Nr. 1
op. 68, Bremerhaven
- 16.02.12
Andreas Salm:
Klarinettenquintett Nr. 2
op. 72, Bremen
- 18.02.12
Barbara Heller:
Klangblumen für Harfe
Solo, Darmstadt
- Andreas H.H. Suberg/
Nikolaus Heyduck:**
rondeau de verre
(UA des Musikvideos),
Darmstadt
- 24.02.12
Maria Leontjewa:
„Frühlingsfluten“,
Kammeroper, Halle
- 25.02.12
Walter Thomas Heyn:
"Heine-Lieder" für So-
pnan und Gitarre, Berlin
- 26.02.12
Walter Thomas Heyn:
„Hommage à Bartok“
für 2 Gitarren, Berlin
- 27.02.12
Nicolaus A. Huber:
Zum Beispiel:
wogende Äste, Köln
- 04.03.12
Max Beckschäfer:
„Tenebrae“ 5 Passions-
motetten für gemischten
Chor, München
- 07.03.12
Ladislav Kupkovic:
ROSENBLÄTTER für
Akkordeon solo, Prijedor
(Bosnia-Herzegovina)
- 11.03.12
Barbara Heller:
- Klangblumen für Violine
und Harfe, Heidelberg
- Rolf Rudin:**
„Soufflé“ für Sinfonieor-
chester, Offenbach
- 16.03.12
Roland Breitenfeld:
„nachgehört“ für Violine,
Flöte, Trompete, Posau-
ne, Gitarre, Cello und 2
Schlagzeuger, Freiburg
- Moritz Eggert:**
Faust - eine Phantasma-
gorie; op. 111
für Klavier, Sprecher
und Orchester;
Das Ewig Weibliche
(Eternal Love) für
Sopran, Bariton, Bass,
Chor, Soloklavier und
Orchester,
Bochum
- Mesias Maignushca:**
Drei Bagatellen
für Posaune, Violoncello
und Holzklangobjekte,
Freiburg
- Andreas H.H. Suberg:**
Raumvermessung 12
für einen Schlagzeuger
und präparierte Kleine
Trommel; traces perdues
Triptychon für fünf Spie-
ler (Trompete, Violine,
Violoncello, Tuba und
Schlagzeug); 5 Kühlag-
gregate eines Leuchtgas-
generators für zwei Spie-
ler und zwei Trichterbäu-
me; ...ein Splitter ist ein
Splitter, ist ein Splitter,
ist ein... für einen Spieler
und Tonbandmodulator
(2012), Freiburg
- 24.03.12
**Gilbert Große Boy-
mann:**
Messa di Requiem,
Hamm
- Gabriele Hasler:**
„Walden oder Das Gur-
ren der Tauben“, eine
sinnliche Klangperfor-
mance, Bremen
- 25.03.12
Max Beckschäfer:
„Pavane pour un compo-
siteur defunt“ für Viola
d'Amore und Kontrabass-
Hackbrett, München
- Peter Michael Braun:**
„Die Lebensinsel“ nach
einem Bild von Arnold
Böcklin, Bläserquintett,
Kirchheimbolanden
- Enjott Schneider:**
CIACCONA MISTICA
für Bass-Hackbrett solo,
München
- 31.03.12
Alexander Strauch:
„Über die wahre Art
ökonomischen Musizie-
rens“, Zither-Solo-Stück,
München

Vorschau (01.04.12 - 30.09.12)	Weimar Ladislav Kupkovic: Trio C-Dur für Oboe, Viola und Klavier, Bratislava (Slowakei)	21.04.12 Max Beckschäfer: „Vanitas“ 5 Stücke für Vibraphon, München	phonquartett, Meiningen
01.04.12 Enjott Schneider: THE FIRE OF INNOCENCE IN THE DARKNESS OF WORLD, Symphonic poem for soloists, choir and organ (words by William Blake 1757 - 1827), Taiwan (China)	15.04.12 Axel Gebhardt: „Aufschrei“, Hauptstadtoper, 3 Lieder nach Frank Wedekind, für Sopran, Klarinette und Klavier, Berlin	27.04.12 Thomas Krüger: FLECKEN für Ensemble, Witten	25.05.12 Hubert Hoche: Ming I für Flöte, Rheinsberg 30.05.12 Friedrich Pütz: Piece for Sarajevo für 3 Soprane, Mezzosopran, Tenor, Bass und Orchester, Sarajevo (Bosnien-Herzegowina)
10.04.2012, Johannes K. Hildebrandt: Satya-Graha für großes Ensemble, Sondershausen	Ladislav Kupkovic: Ciaconna aus Heptagonon, Version für Streichquartett, Cifer (Slowakei)	06.05.12 Rolf Rudin: „Die Sternseherin“ für gemischten Chor a cappella nach einem Text von Matthias Claudius, Bad Brückenau	15.06.12 Christian FP Kram: Musik für Kirchenräume für Piccolo-Flöte, Flöte, Violine, Violoncello und Orgel, Bautzen
13.04.12 Hubert Hoche: Neues Werk für Flöte, Klarinette, Klavier, Percussion, Violine und Violoncello, Weimar	17.04.12 Ladislav Kupkovic: TRIO C-DUR für Oboe, Viola und Klavier, Bratislava (Slowakei)	12.05.2012, Johannes K. Hildebrandt, drei.drei für Viola, Klarinette und Violoncello, Weimar	16.06.12 Peter Michael Braun: EVOLUTION für Streichorchester, Mainz
14.04.12 Thomas Krüger: [on] für Orchester,	20.04.12 Ladislav Kupkovic: Serenade G-Dur für konzertante Violine, Klarinette und Bassklarinette, Darmstadt	19.05.12 Hubert Hoche: the brook flows für Saxo-	18.06.12 Max Beckschäfer: „Ritratto di Pontormo“ für Tenor und Kontrabass, München

Leserbriefe an die Redaktion

Die Redaktion freut sich über jeden Leserbrief.
Schreiben Sie uns Ihre Fragen und Anregungen, Ihre Kritik oder Zustimmung.

Schreiben Sie uns per Mail oder Brief an die bekannte Adresse im
Kadettenweg 80 b, 12205 Berlin oder an
info@komponistenverband.org.

Die Redaktion

Neue Mitglieder

Markus Friedrich Aust, Köln

Andrew Noah Cap, Rheinbach

Andreas Dicke, Hamburg

Birgit Geisler, Hamburg
(RN von Ladi Geisler)

Philipp Grosse, Hamburg
(RN von Werner Müller)

Daniel Andreas Haller, Hamburg

Marco Hertenstein, München

Sibylle Höller, Holzkirchen
(RN von Prof. Karl Höller)

Béla Lajos, Kleve

Andreas Lonardoni, Rheinbreitbach

René Mense, Hamburg

Ulrike Merk, Fürth

Jaro Messerschmidt, Augsburg

Ulf Meyer, Felde

Detlef Petersen, Ahrenshöft

Felix Raffel, Berlin

Stefan Maria Schneider, Berlin

Stefan Ulbrich, Berlin

Daniel Verasson, Wuppertal

Bojan Vuletic, Düsseldorf

Impressum: INFORMATIONEN

Herausgeber:
Deutscher Komponistenverband

Redaktion:
Prof. Lothar Voigtländer, Sabine Begemann
Kadettenweg 80 b
12205 Berlin
Telefon: 030 / 84 31 05 80
Telefax: 030 / 84 31 05 82

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
nicht notwendigerweise die Meinung des
Herausgebers bzw. der Redaktion wieder.

Deutscher Komponistenverband
Kadettenweg 80 b
12205 Berlin
Telefon: 030 / 84 31 05 80 / 81
Telefax: 030 / 84 31 05 82
E-Mail: info@komponistenverband.org
www.komponistenverband.de

Commerzbank
Kontonummer 4585 215 00
Bankleitzahl 100 800 00